# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

#### **LANDESRECHNUNGSHOF**



Anhörungsverfahren gemäß § 28 Abs. 1 LRH-VG

# **BERICHT**

LRH 33 T 2 - 1999/8

betreffend stichprobenweise Überprüfung der bisher angelaufenen Planungs- und Bauvorbereitungskosten einschließlich der Nebenkosten für das Trigon-Haus im Pfauengarten und das Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs NAT

## **INHALTSVERZEICHNIS**

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND	3
II. PRÜFUNGSINHALT	4
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsumfang	
1.2 Nicht-Ziele	
2. Trigon-Haus im Pfauengarten	5
2.1 Vorgeschichte	5
2.2 Regierungssitzungsbeschlüsse, Kreditfreigaben und Ausgab	en7
2.3 Personalkosten	10
2.4 Kostenentwicklung	20
2.5 Kostenstrukturierung	27
2.6 Planungseinstellung	31
3. Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs	32
3.1 Vorgeschichte	32
3.2 Regierungssitzungsbeschlüsse, Kreditfreigaben und Ausgab	en42
3.3 Personalkosten	44
3.4 Kostenstrukturierung	47
3.5 Projekteinstellung	49
4. Kostenzusammenfassung	50
4.1 Bisher aufgewendete Kosten für Trigon-Haus und Kunsthaus	50
4.2 Kosten resultierend aus Vertragsauflösungen	54
4.3 Bisher getätigte Ausgaben in Prozenten der geschätzten	
Gesamtkosten ohne Berücksichtigung der Personalkosten	55
4.4 Vergleich der Veränderung der Kostenstruktur beider Projekt	e57
II. ZUSAMMENFASSUNG	60

#### I. Prüfungsgegenstand

Der Prüfungsgegenstand lautet:

"Stichprobenweise Überprüfung der bisher angelaufenen Planungs- und Bauvorbereitungskosten einschließlich der Nebenkosten für das Trigon-Haus im Pfauengarten und das Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs".

Die offiziellen Versuche in Graz ein allgemein als notwendig erkanntes Kunsthaus zu errichten, reichen bis in das Jahr 1986 zurück.

In den Jahren 1986 bis 1996 konzentrierten sich diese Versuche auf das Projekt Trigon-Haus am Standort Pfauengarten, bei dem die Planung zu rund 60 % erfüllt war, ehe es am 30.9.1996 zur Projekteinstellung kam.

Als Nächstes ist das Projekt Kunsthaus mit einem Standort am Fuße des Schlossbergs initiiert worden.

Dieses Projekt war vom Sommer 1996 bis Herbst 1998 aktuell, bevor es am 19.10.1998 eingestellt wurde.

Das Projekt Kunsthaus entwickelte sich nur bis zu einem Entwurf - eigentlich Vorentwurf nach der GOA (Gebührenordnung für Architekten) - der im Rahmen eines europaweiten, zweistufigen, städtebaulichen und baukünstlerischen Gutachterverfahrens ausgearbeitet wurde.

Das negative Ergebnis der Grazer Volksbefragung zum Kunsthaus am 18.10.1998 bedeutete zugleich das Ende für dieses Projekt.

Ein neuer Versuch ein Kunsthaus in Graz zu errichten, wird derzeit - wie aus der öffentlichen Diskussion und den Medien zu entnehmen ist - am Standort Eisernes Haus - Südtirolerplatz unternommen.

#### II. Prüfungsinhalt

#### 1. Allgemeines

#### 1.1 Prüfungsumfang

Das Ziel der stichprobenweisen Überprüfung der bisherigen Planungs- und Bauvorbereitungskosten für die Errichtung des Trigon-Hauses und des Kunsthauses in Graz war die rechnerische Zusammenfassung und Zusammenstellung aller Ausgaben und Zahlungen, die in diesem Zusammenhang getätigt wurden, zu einer Gesamtsumme

Zusätzlich sind die Personalkosten, die in den für die Abwicklung der Projekte zuständigen Abteilungen entstanden sind, erhoben worden.

Um die entstandenen Kosten beider Projekte vergleichbar zu machen und übersichtlicher darzustellen, sind die Barwerte der Ausgaben zum Bezugszeitpunkt 31.1.1997 errechnet und die Kosten strukturiert worden.

Die stichprobenweise Prüfung erfolgte auf Grundlage des § 9 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes (LRH-VG).

#### 1.2 Nicht-Ziele

Nicht geprüft worden sind der Bedarf, die Art und der inhaltliche Umfang der Projekte, ferner die Verantwortlichkeiten, die aufbau- und ablauforganisatorischen Vorgänge sowie die Plausibilität und Wertung der getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen.

Ebenfalls nicht im Prüfungsumfang enthalten ist die Kontrolle der Qualität und Quantität der entstandenen Ergebnisse.

#### 2. Trigon-Haus im Pfauengarten

#### 2.1 Vorgeschichte

Die Idee des Künstlers Prof. Günter Waldorf, Maler und Mitbegründer des Forum Stadtpark, zur Errichtung eines Hauses der Gegenwartskunst des Trigon-Raumes fiel bei den Kulturverantwortlichen des Landes auf fruchtbaren Boden.

Das Wort Trigon, "Dreieck", stammt aus frühen kulturpolitischen Initiativen der Sechzigerjahre, die ursprünglich bildende Kunst aus den Territorien des ehemaligen Innerösterreich - Steiermark, Kärnten, Slowenien, Friaul, Triest - in Graz vorstellten. In der Praxis weitete sich das Einzugsgebiet im ersten Schritt auf Österreich, Italien und Jugoslawien aus, später, in den Siebzigerjahren, entwickelte sich das Dreieck zu einem Vieleck, als Ungarn, Deutschland, die Schweiz, zwischendurch auch Frankreich, England, Spanien an den Trigonschauen beteiligt wurden.

Im Jahre 1985 sind von Prof. Waldorf und später von Prof. Jungwirth mehrmals Expertenrunden zu diesem Thema einberufen worden.

Anlässlich der Enquete "Museum 2000" am 17.3.1986 in Graz sind eine Reihe von Grundsatzfragen eines Museums moderner Kunst für Graz erörtert worden.

Im Anschluss daran setzte der damalige Landeshauptmann Dr. Josef Krainer ein Expertenkomitee ein, das die Arbeit zur Klärung der Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Museums auf dem dafür vorgesehenen ehemaligen Gendarmeriehof (Pfauengarten) am 7.6.1986 aufnahm.

Dem Komitee gehörten anfangs der damalige Direktor des Museums für Moderne Kunst in Wien, Dr. Dieter Ronte, der damalige Intendant des ORF Studio Steiermark, Emil Breisach, der Innsbrucker Hochschulprofessor Othmar Barth sowie eine Reihe von Grazer Fachleuten an.

Später kamen noch der italienische Städteplaner Arch. Dott. Glauco Gresleri aus Bologna, Prof. Arch. Edo Ravnikar aus Laibach und Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Heiner Hierzegger aus Graz hinzu.

Parallel zur Arbeit dieses Komitees beteiligte sich das Land Steiermark, gemeinsam mit der Stadt Graz, an einer Parkraumstudie für den Bereich der Inneren Stadt, die aufzeigen sollte, wo Ersatzparkplätze für die durch einen Museumsneubau auf dem Areal des Gendarmeriehofes (Pfauengarten) verlorenen Parkplätze geschaffen werden könnten.

Am 18.3.1988 wurde die Arbeit des Trigon-Komitees der Öffentlichkeit und der Presse des gesamten Trigon-Raumes vorgestellt und die Ausschreibung eines österreichweit offenen Architektenwettbewerbes mit Zuladung von zwölf Architekten aus den Trigon-Ländern Italien, Jugoslawien und Ungarn bekanntgegeben. Die Wettbewerbsausschreibung beinhaltete eine zwingend einzuhaltende Kubaturbeschränkung von maximal 25.000 m³ sowie einen Baukostenrahmen von maximal S 100 Mio. In diesem Finanzrahmen waren die Planungskosten, die Baunebenkosten sowie die Einrichtungskosten und eventuelle Kunstankäufe nicht eingeschlossen.

Es wurden zum Abgabetermin am 28.9.1988 nicht weniger als 110 Entwürfe eingereicht und am 3., 4. und 5.11.1988 tagte unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Othmar Barth das Preisgericht im "Haus der Architektur" in Graz.

Das Projekt des Architektenteams SCHÖFFAUER-TSCHAPELLER-SCHROM wurde mit dem ersten Preis ausgezeichnet.

Am 29.5.1989 stimmte die Steiermärkische Landesregierung der Beauftragung der Preisträger mit den Entwurfsarbeiten zu.

Die Finanzierung war ab 15.10.1990 durch Zweckwidmung von 50 % des Abgabenertrages des Fernseh- und Rundfunkschillings für die Neustrukturierung und Sanierung der Landesmuseen Joanneum einschließlich der Errichtung des Trigon-Museums gegeben.

Anschließend ist die Planung zügig vorangetrieben worden. Am 14.1.1991 wurden dem Landesrechnungshof die Entwurfspläne des Trigon-Hauses zur Vorinformation übergeben und vereinbart, dass die nähere Prüfung - die Projektkontrolle - erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen vorgenommen werden

wird. Zu einer vorläufigen Planungseinstellung kam es am 30.6.1992. Das Nutzungskonzept war mehrmals diskutiert worden, auch waren Überlegungen im Gange den "Steirischen Herbst" als Hauptnutzer in das Museumskonzept einzugliedern. Umweltbedingungen verzögerten auch immer wieder das Bauverfahren.

Schließlich erteilte die Stadt Graz am 23.1.1995 die Widmungsbewilligung und am 17.3.1995 die Baubewilligung. Die naturschutzrechtliche Bewilligung liegt ebenfalls vor.

Die Architekturplanung ist fast vollständig; die Teilleistungen laut Gebührenordnung für Architekten (GOA)

a) Vorentwurf, b) Entwurf, c) Einreichung sind zur Gänze fertiggestellt, die Teilleistung e) Ausführungs- und Detailzeichnungen ist zu 77 % erfüllt worden.

Am 30.9.1996 ist mit Regierungssitzungsbeschluss LBD-IVa 61 Ku 1-96/13 die Einstellung des Projektes Trigon-Haus beschlossen worden.

Der Regierungssitzungsbeschluss vom 28.10.1996, der unter der GZ.: Kult-24 Ti 2/1-1996 von der Kulturabteilung herbeigeführt wurde (erstmalig am Sitzungsspiegel am 30.9.1996), betrifft dieselbe Materie.

#### 2.2 Regierungssitzungsbeschlüsse, Kreditfreigaben und Ausgaben

Die frühere Fachabteilung IVa, Hochbauplanung, der Landesbaudirektion führte in den Jahren 1986 bis 1997 für das Trigon-Haus 21 Regierungssitzungsbeschlüsse für Kreditfreigaben herbei, welche eine Höhe von S 24,989.120 erreichten, während die Ausgaben S 17,922.456 betrugen.

Noch zur Bezahlung offen ist der Aufschließungsbeitrag, der S 572.233 ausmacht. Der Aufschließungsbeitrag, der aus der rechtskräftigen Baubewilligung resultiert, ist mit Bescheid des Magistrates Graz vom 1.4.1996, GZ.: A 10/3-KI-5.803/1991-1, vorgeschrieben worden.

Der Aufschließungsbeitrag ist für die Dauer von zwei Jahren gestundet, allerdings sind für den Zeitraum der Stundung pro Jahr 4 % Stundungszinsen über

der jeweils geltenden Bankrate zu bezahlen. Als Bankrate gilt ab 1.1.1999 der neu eingeführte Basiszinssatz.

Für Verfahrenskosten des Magistrates Graz aus dem abgaberechtlichen Verfahren fiel ein Betrag von S 11.645 an, den die Abteilung Forschungs- und Kulturmanagement bezahlte.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Leistungen in der Höhe von S 17,934.101 abgerechnet worden. Außer dem Aufschließungsbeitrag von S 572.233 zuzüglich der Stundungszinsen sind beim Projekt Trigon-Haus jedoch keine Zahlungen mehr zu erwarten.

Einen Überblick über die Kreditfreigaben und die abgerechneten Ausgaben bietet der erste Teil (Zeile 1 bis 23) der folgenden Tabelle.

Im zweiten Teil (Zeile 24 bis 47) sind ergänzende Leistungen aufgelistet, für die Ausgaben in der Höhe von S 2,473.195 getätigt wurden.

Die ergänzenden Leistungen bestanden hauptsächlich aus Studien und Konzepten, die für die inhaltliche Verdichtung des Funktionskonzeptes des Trigon-Hauses erforderlich waren.

#### PLANUNGSKOSTENÜBERSICHT TRIGON-HAUS

	Trigon - Haus im Pfauengerten						
ır	Bezeichnung	Beachlussdat	Freigabebetrag	Abgerechnet	Geschäftszahl	Voranschlagsstell	0
	Miles de la College de Marie de la College d	10.500	bzw. Zahlungsverpfl.				_
	Kleinrechnungskredit, Honorar-, Reise-u Kopierkosten	12.5.86	150.000,00		LBD-4a-51 Ku1-86/1	5/350005-7770	
	Kleinrechnungskredit, Honorar-, Rese-u Kopierkosten	14 7 86	300.000,00		LBD-4a-51 Ku1-88/12	5/350005-7770	_
	Studie Thalia , Arch. Szyazkowitz	30.3.87	200.000,00		LBD-4a-51 Ku1-87/9	5/350005-7770	
	Parkreumstudie Innere Stadt; Bilek-Geoconeull-Hönig	7.7.87	495 000,00		LBD-4a-51 Ku1-87/24	5/350005-7770	
	Kleinrechnungskredit Honorar- Rese-u Kopierkosten	23.11.87	250,000,00		LBD-4a-51 Ku1-87/82	5/350005-7770	
	Wetrbewerbsumarlagen; Arch. Hierzegnur	25.4.88	239.200,00		LBD-4e-51 Ku1-87/36	5/350005-7770	_
	Einsetzmodelle Baupletz; D.I. Zurl	27.6.68	280 000,00		LBD-4a-51 Ku1-88/53	5/350005-7770	
	Kleinrechnungspreckt Honorar-, Reise-u Kopierkosten	25.7 88	200.000,00		LBD 4a-51 Ku1-88/62	5/350005-7770	_
	Einsatzmodelle Bauplatz, Auftragnarweiterg D.I. Zurl	12.12.88	170.000,00	the same of the same of the same of	LSD-4a-51 Ku1-88/77	5/350005-7770	
	Wettbewerbskosten	12.12.88	2 000 000,00		LBD-4a-51 Ku1-88/85	5/350005-7770	
	Kleinrechnungskrudir Honorar-, Reus-u Kopisrkosten	10.4.89	300.000,00		LBD-4a51 Ku1-89/21	5/350003-0632	
	Kleinrechnungskredit Bodenaufschluss, Model, Spesen	22 5 89	300 000,00		LBD-4a-51 Ku1-89/42	5/350005-7770	
	Planung, Vorentwurf und Entwurf , 1 Rate	29.5 89	2.000.000,00		LBO-40-51 Ku1-89/43	5/350005-7770	
4	Planung Einreichplanung	28 1 91	1.300.000,00	962,399,00	LBD-4a-51 Ku1-90/71	5/350003-0632	
	Kleinrechnungskredit Honorar-, Reine-u. Koptimkosten	28.195	200 000,00	200.000,00	LBD-4a-51 Ku1-90/73	5/350003-0632	
3	Planung, Vorentwurf und Entwurf 2 Rate	15.4.91	2.200.000 00	2 198 529 00	LBD-4a-51 Ku1-91/14	5/350005-7770	
7	Planufit. 60% der Detailplanung	6.5 91	7.200.000,00	3.931.945,00	LBD-4a-51 Ku1-91/43	5/350003-0632	
9	Planung, Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Honoraran pas	27.5.91	1.910.000,00	1.206.206,00	LBD-4a-51 Ku1- 91/29	5/350003-0632	
9	Kleinrechnungskredit Gebühren, Prämien, Kopierkosten	7.10 91	200.000,00	197.491 00	LBD-4a-51 Ku1- 91/55	5/350003-0632	
	PLANUNG EINGESTELLT	30.6.1992					
0	Planung, Vorentw, Entw., Einreichg., Detailpl., Honoraranp	10 7 95	4.435 558,00	1.914.363,00	LBD-4a-51 Ku1-94/31	5/350003-0632	
	ENDGULTIGER PLANUNGSSTOP u Projekteinstellung	28.10.1998					
	Planung, Architektenvertrag; Auflösung	3.11.97	659 352.00	549 460 00	LBD-4a-61 Ku1-97/15	5/350003-0632	
	Zwischensumme 1		24.989.120,00	17,922,456,00			1
•	Baubewilligung, Aufschließungsbeitrag		572.233.00	offen	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		i
	Baubewilligung abgaberechtt. Verfahren Gebühren	9.12.98	11645.00	11.645.00	FOKU-46 Ku2-98/90	1/020069-6430	
ÿ	Zwischensumme. 2			17.934.101,00		100	
1	Ergänzende Leistungen						
1	Trigon 2000 Studentenprojekt, Arch. Huth	01.03.88	12.500,00	12.500,00	Bestellschein	1/020409	
į	Studie Tiefgarage b.Landesturnanst.;Arch. Bramberger	19.11.90	210.000,00	202.000,00	LBD-4a-51 Ku1-90/57	1/020409	
1	Medienkonzept; Prof. R. Kriesche	22.03.91	80.000,00	80.000,00	LBD-4a-51 Ku1-91/30	1/020409	
	Medienkonzept; Prof. R. Kriesche, Nebenkosten	29.06.91	41.628,00	41.628,00	Bestellschein	1/020409	
1	Studie; Dr. Piet de Jonge, Rotterdam	08.10.91	92.367.00	92,367,00	Lh-165/34/53-91	1/020409	
i	Studie; Dr. O. Rychlik, Wien	08 10 91	110 150,00	110 150.00	Lh-165/34/53-91	1/020409	
-+	Herstellung eines Modells; Arch.Schöffauer	08.10.91	200 000 00	200.000.00	Lh-165/34/54-91	1/020409	1
	Grazer Stadien u. Hallen; Arch. Hierzegger	24.03.92	87.000.00		LBD-4a-51-Ha-92/4	1/020409	1
7	Arheitemodelle Es Liedl+Granemann Wien	31.03.92	130.000.00		LBD-4a-51 Ku1-92/35	1/020409	i
ři	Arbeitsmodelle Ergänzg: Fa Liedl+Gronemann, Wien	14.05.92	137.000.00		LBD-4a-51 Ku1-92/55	1/020409	
t	Arbeitsmodelle, Ergänzg.; Fa. Liedl+Gronemann, Wien	01.09.92	3.200.00		Bestelechein	1/020409	i
	Arbeitsmodelle, Erganzg.; Fa. Liedl+Gronemann, Wien	21.09.92	24.000.00		LBD-4a-51 Ku1-92/102	1/020409	-
	Info-Broschüre Druckkosten, Fa. Sares, Wien	13.12.92	78 000.00	and it was to be a second or the second or t	LBO-4a-51 Ku1-92/106	1/020409	-
	Gutachten und Konzept; Prof. G. Haberi	16 03 93	30 000,00		LBD-4a-51 Ku1-93/19	1/020409	-
	Konzept für Institut im Pfauengarten; Dr. P. Strasser	16.03.93	30.000.00		LBD-4e-51 Ku1-93/20	1/020409	
-		22.03.93	320.333.00	- Z ;	LBD-4a-51 Ha5-93/1	1/020409	
	Institut für Kulturstudien, Wien; Feasibilitystudy	20.04.93	75.000 00		LBD-4a-70 Alig1-	1/020409	
	Grazer Stadien u. Hallen; Arch. Hierzegger	18,10.93	150,000,00		LBD-4a-51 Ku1-93/84		-
	Verträge Veranstaltungsg.,rechtl.Beratung;Kleiner+Hölzl					1/020409	
	Funktionsadaptierg. infolge Steir Herbst, Arch. Schöffauer	18.10.93	166.667,00	ATTENDED TO THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PARTY AND ADDRESS OF T	LBD-4a-51 Ku1-93/65	1/020409	_
	Studie künstler. Gestaltg. Pfauengarten; Arch. Schöffauer	27.04.94	120.000.00		LBD-4a-71 Te Alig-94/7	1/024009 Bund	
	Studie Stadtgartenamt, Arch. Wolff-Plottegg	09.03.95	40.490.00		LBD-4a-61 Ku1-95/	1/020409	
	Studie Verkehrskindergarten; Prof. G. Sammer	10.01.95	81.000.00		LBD-4a-81 Ku1-95/2	1/020409	
	Studie; Bogner+Lord	16.05.95 25.10.95	60.000.00		LBD-4a-61 Ku1-95/41 LBD-4a-61 Ku1-95/69	1/020409	-
-+	Konzept Unterbringung Neue Galerie; Arch. Schöffauer Zwischensumme 3	25 10 85	2.479.335.00	2.473 195.00	LD-48-0   KU1-80-09	1/020408	
				4 9/3 73KLUU			

#### 2.3 Personalkosten

Bei der Erbringung von Planungsleistungen oder bei Projektabwicklungen fallen nicht nur Tätigkeiten an, die durch Dritte außerhalb der Dienststellen des Landes, sondern auch Tätigkeiten, die durch Bedienstete des Landes erbracht werden. Die Kosten, die durch die Bediensteten des Landes entstanden sind, werden nachfolgend als Personalkosten bezeichnet.

Da eine Kostenrechnung im Sinne einer Kostenträgerrechnung bei der zuständigen ehemaligen Fachabteilung IVa nicht bestand, wurde versucht, über Abschätzungen und Bewertung bekannter Kostenarten und deren Umlegung auf Leistungsmerkmale, wie Gesamtplanungskosten pro Jahr, Anzahl der Planungen pro Jahr bzw. durch Ziehung eines Vergleichs zu den Gebührensätzen laut der Gebührenordnung für Architekten (GOA), zu einem groben Richtwert der Personalkosten zu gelangen.

Dazu bietet der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der ehemaligen Fachabteilung IVa, GZ.: LRH 33 H 2-1995/5, vom 29.6.1995 eine wertvolle Hilfe. In diesem Bericht ist eine sehr detaillierte Ermittlung der Personalkosten und Sachkosten einschließlich der Gemeinkostenanteile zentraler Dienststellen, bezogen auf das Jahr 1995, für die Fachabteilung IVa enthalten. Diese Kosten sind zusätzlich nach funktionalen Gesichtspunkten, z.B. für den Landeshochbau, in Detailaufgaben untergliedert worden.

In dem angeführten Bericht ist auch eine Auflistung aller Planungen enthalten, die im Jahre 1995 aktuell waren. Die Auflistung enthält des Weiteren die geschätzten Gesamtkosten der Planungen, die für die folgenden Berechnungen mit den Herstellungskosten laut GOA gleichgesetzt werden.

Die geschätzten Baukosten für das Trigon-Haus sind in der Auflistung mit S 255,60 Mio. angeführt, welche durch die Gesamtkosten von S 275,20 Mio. aus Pkt. 2.4 Kostenentwicklung ersetzt werden.

Für die Ermittlung des groben Richtwertes der Personalkosten bei der Erbringung der Planungsleistung bzw. bei der Projektabwicklung des Trigon-Hauses werden drei verschiedene Ansätze gewählt:

- A) Ermittlung über die gleichmäßige Aufteilung der Gesamtpersonalkosten auf die Gesamtzahl der Planungen
- B) Ermittlung über die Errechnung von Faktoren für die anteiligen Personalkosten bzw. Baukosten an den geschätzten Gesamtbaukosten
- C) Ermittlung über die Herleitung eines Abminderungswertes in Anlehnung an den Verlauf der Gebührensatzkurve laut Gebührenordnung für Architekten (GOA)

Alle Werte und Berechnungen repräsentieren den Stand des Jahres 1995.

Zu A) Gleichmäßige Aufteilung der Gesamtpersonalkosten

Bereinigter Wert der Personalkosten für Organisation und Abwicklung aller Planungen des Landes im Jahre 1995: S 6,865.329

Bereinigte Anzahl der betreuten Planungen im Jahre 1995: 36

Durchschnittswert der Personalkosten pro Planung bzw. Projekt:

$$=\frac{6,865.329}{36}=190.703,58$$

Personalkosten A) pro Projekt gerundet S 190.000

Der Ansatz nach A) berücksichtigt weder den Umfang noch die Komplexität eines Projektes. Er kann daher nur zur Abschätzung der Untergrenze der Personalkosten bei einfachen und kleinen Projekten herangezogen werden. Um ein besseres Vorstellungsvermögen zu erhalten, welchen Zeitaufwand die Personalkosten A) von S 190.000 bedeuten, wird dieser Betrag auf die Jahreskosten eines Bediensteten der Dienstklasse C bezogen. Die durchschnittlichen Kosten im Jahre 1995 betrugen für einen Bediensteten der Dienstklasse C S 716.472, gerundet S 716.000.

Ein Bediensteter der Dienstklasse C wäre im Durchschnitt pro Jahr mit einem Projekt - unabhängig von dessen Umfang und Komplexität - dreieinviertel Monate beschäftigt gewesen.

Der gewählte Ansatz ist sowohl vom Zeitaufwand als auch von der als Vergleich ausgewählten Mitarbeiterqualifikation unrealistisch.

### Zu B) Errechnung von Faktoren für die anteiligen Personalkosten bzw. Baukosten

Daniel de la company de la com	
Berechnungsgrundlagen:	
Dereci i i di igogi di idiageri.	

Bereinigte Personalkosten It. Punkt A) von vor	S	6,865.329
Gesamtkosten für das Trigon-Haus aus Pkt. 2.4 Kostenentwicklung	S	275,200.000

Bereinigte Gesamtkosten aller Planungen mit Berücksichtigung der Gesamtkosten des

Trigon-Hauses S 1.804,235.000

#### a) Faktor Personalkosten

Der Faktor Personalkosten ergibt sich wie folgt:

bereinigte Personalkosten
bereinigte Gesamtkosten aller Planungen

$$= \frac{S \cdot 6,865.329}{S \cdot 1.804 \cdot 235 \cdot 000} = 0,003805119$$

#### b) Faktor Baukosten

Der Faktor Baukosten ergibt sich wie folgt:

Gesamtkosten Trigon - Haus bereinigte Gesamtkosten aller Planungen

$$=\frac{\text{S }275,200.000}{\text{S }1.804.235.000}=0,15253$$

Damit errechnen sich folgende Personalkosten B):

Faktor Personalkosten x Gesamtkosten Trigon-Haus

= 0,003805119 x S 275,20 Mio = S 1,047.168,75

bzw. Faktor Baukosten x bereinigte Personalkosten

=  $0,15253 \times 6,865.329 = S1,047.168,63 \approx S1,047.168,75$ 

Personalkosten B) bezogen auf Trigon-Haus gerundet S 1,047.000

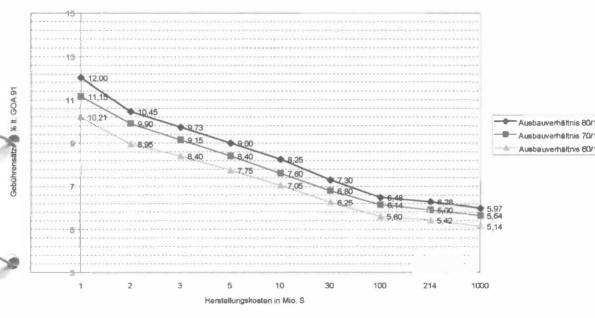
Auch die Personalkosten B) widerspiegeln ein nicht ganz zutreffendes Bild der Personalkosten, zwar werden Umfang und Komplexität im Ergebnis sichtbar, nicht jedoch der degressive Verlauf der Planungskosten bei zunehmenden Baukosten bzw. Herstellungskosten wie er in den Gebührensätzen nach der GOA zum Ausdruck kommt.

Im nachfolgenden dritten Ansatz der Personalkostenerrechnung wird dieser Umstand einbezogen.

Zu C) Herleitung eines Abminderungswertes in Anlehnung an den Verlauf der Gebührensatzkurve lt. GOA.

Wie aus dem Diagramm zu entnehmen ist, weisen die Gebührensätze für die Berechnung der Planungskosten nach der Gebührenordnung für Architekten (GOA) in Abhängigkeit zu den Herstellungskosten einen degressiven Verlauf auf.





Daher wird für die Abschätzung der Personalkosten C) ein Abminderungswert entsprechend dem oben abgebildeten Diagramm für die unter B) ermittelten Personalkosten errechnet.

Die Ermittlung des Abminderungswertes erfolgt in Bezug zum Mittelwert des Gebührensatzes laut GOA.

Der Mittelwert des Gebührensatzes - bei dem die Differenz zum Anfangswert und zum Endwert des Gebührensatzes ungefähr gleich groß ist - liegt bei Herstellungs- bzw. Baukosten von S 5,0 Mio.

Die ermittelten Werte sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

#### DIFFERENZEN DER GEBÜHRENSÄTZE

Ausbauverhältnis	Gebührensatz		Differenz	Gebül	hrensatz	Differenz	Gebührensatz			
	Anfang	Mitte		Mitte	Ende		Trigon-Haus			
80/100	12,00	9,00	3,00	9,00	5,97	3,03	6,28			
70/100	11,15	8,40	2,75	8,40	5,64	2,76	5,90			
60/100	10,21	7,75	2.46	7,75	5,14	2.61	5,42			
	1 Mio.	5 Mio.		5 Mio.	1000 Mio.		214 Mio.			
30		Hersteilungskosten								

Die Errechnung des Abminderungswertes geschieht unter der Voraussetzung, dass

die Herstellungskosten für das

Trigon-Haus laut Punkt 2.4 Kostenentwicklung S 213,9 Mio. betragen und das Ausbauverhältnis für das

Trigon-Haus (aus Architekturvertrag) 70/100 beträgt.

Abminderungsfaktor = 
$$\frac{\text{Gebührensatz für Trigon-Haus (S 213,9 Mio.)}}{\text{Gebührensatz für Mittelwert (S 5,0 Mio.)}}$$

$$=\frac{5,90}{8,40}=0,7024\approx0,7$$

Die Personalkosten C) ergeben sich durch Multiplikation der Personalkosten B) mit dem Abminderungsfaktor.

Personalkosten C) bezogen auf Trigon-Haus gerundet \$ 733.000

Zur Veranschaulichung werden die Personalkosten C) in Verhältnis zu den Jahreskosten eines Bediensteten der Dienstklasse A gesetzt und daraus der Zeitaufwand ermittelt

Die durchschnittlichen Jahreskosten eines Bediensteten der Dienstklasse A betragen S 1,519.348, gerundet S 1,500.000.

Zeitaufwand = 
$$\frac{\text{Personalkosten C})}{\text{durchschn. Jahreskosten Dienstklasse A}} = \frac{\text{S } 733.000}{\text{S } 1,500.000}$$

= 0,489 Jahre oder 5,9 Monate

Ein Bediensteter der Dienstklasse A wäre im Durchschnitt fast sechs Monate pro Jahr mit dem Projekt Trigon-Haus beschäftigt gewesen. Ein Ergebnis, das für die Anfangsphase des Projektes realistisch war, in der weiteren Projektabwicklung wegen der Verflachung der Tätigkeitsintensität nicht mehr zutrifft. Deshalb werden die unterschiedlichen Arbeitsintensitäten im Projektablauf über einen variablen Intensitäts-Prozentsatz berücksichtigt und die Personalkosten valorisiert. Die zugehörigen Berechnungen sind in den beiden nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

# ERRECHNUNG DER PERSONALKOSTEN FÜR DAS TRIGON-HAUS unter Berücksichtigung der Arbeitsintensität Ausgangswert S 733.000

Vorgang	Termin	Zeitd	auer	Intensität	Personalkosten	
		in Monaten	in Jahren	in %		
Projektstart	6.86					
		72	6	100	4.398.000	
Projektstopp	6.92					
		37	3,08	30	678.025	
Projektweiterplanung	7.95					
		15	1,25	80	733.000	
Projektabbruch	10.96					
		26	2,17	7,5	119.113	
Projektnachlauf Ende	12.98					
Summe					5.928.138	
Summe gerundet					5.930.000	

# Errechnung der Personalkosten für das Trigon - Haus unter Berückslichtigung der Arbeitsintensität und der Valorisierung Ausgangswert S 733.000

Vorgang	Termin	Zeltd			Personalkosten	1	Termin	Zeitdauer	Intensität	Verändenungse	Ab- bzw. Autzinsungs=	Personalkosten	
		in Monaten	in Jahren	in %	qualipath			er Mottalen	in %	prozentante	faktor 1/1+p bzw. 1+p	dynamich	
										zum vorhang Termin		ab-thrw, outputing	
Projektstart	8.86						6.86						
								6	100	4,00	0,962	248 423	Veränderungspr geschätzt
							1.87						
		22		į	1.343.893			12	100	4,42	0,958	512.569	
							1 88						
				-				4				178.405	937 387
	4 88			_			4.88	12	100	0.60	1,006		535 214
					3 7 AV 123 12-		_	8				356.810	
		13			794.083		1.89						
	5.89			100				5				221.676	578.486
	2.89		6	100			5.89	12	100	4 95	0,953		532.022
				-			4.00	7				310 346	
		23		1			1 90						
		23			1.404.917			12	100	5,30	0,950	558 357	
				_			191						
	4.91					3.542.633	404	4				195 963	1 064.687
	4.91						4.91	12	100	7.70	0,929		587 990
		14			855 187		4.00	8				391 987	
		19			000,101		1.92		100				
Projektstopp	6 92						6,92	6	100	5,50	0,948	316 611	
Li olektriobb	0 32						0.92						
							1.93	8	30	5,50	0,948	94 983	
							1.93	12	20	5 00			
		37	3,08	30	678.025		1,94	12	30	5,32	0,949	200 415	
	-	- 01	3,00	- 00	070.020		1,34	12	30	4 18	0.000	0.44.077	
							1.95	12	30	4 10	0,960	211.077	
		1		1			1.00	7	30	2.91	0.972	128 275	0.070 .000/
Projektweiterplanung	7 95	-					7.95	-	30	2,51	0,972		0,972 = 100%
, , , , ,		T T		1				5	80	2,91	0,972		1995 ist Basis für Personalic
							1.96	3	- 00	2,01	0,512	91,625	0,972 = 100%
		15	1,25	80	733,000		1.00	10	80	0.92	1,009	493 065	
Projektabbruch	10.96						10.96	10	50	0,32	1,009	493 000	
					Marine -		10111	3	7.5	0.92	1,009	13 887	
							1.97°		7.3	0.32	600,1	13 007	* Bezugsbasis zu Kunsthaus
								12	7,5	-0.76	0.992	55 048	pezugatasis zu Kunsthaus
		26	2,17	7,5	11 9.113		198		- 10	4,10	0,002	33 040	
						2 385 304		11	7.5	2,53	1,025	51 738	2 048.571
Projektnachlauf Ende	1298					2.387.167	12.99			2,50	1,020	31 130	2.048.671
Summe					5.928.138	5 928 138						4,628.231	4.629.231
Summe gerundet					5.930,000	5 930 000						4.630,000	4.829.231

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass neben den getätigten Ausgaben an Einzelpersonen und Firmen für die Planung des Trigon-Hauses in der Höhe von S 17.934.101 und Ausgaben für ergänzende Leistungen in der Höhe von S 2,473.195 auch noch Personalkosten des Landes in der Höhe von rund S 4,630.000 anfielen; in Summe verursachte die Planung des Trigon-Hauses Kosten in der Höhe von rund S 25,0 Mio.

Hinsichtlich der Wertung des errechneten Betrages der Personalkosten ist festzustellen, dass dieser vorsichtig ermittelt wurde und die wirklichen Kosten mit Sicherheit nicht überschreitet

#### Dazu ein Vergleich aus dem Wohnungsbau:

Gemeinnützige Wohnbauvereinigungen können nach der Entgeltrichtlinienverordnung 1994-ERVO 1994 i.d.F. BGBI.Nr. 446/1995 sowie BGBI.II Nr. 156/1997 und Nr. 108/1998 Bauverwaltungskosten und sonstige Kosten verrechnen.

Der § 4 Abs.3 der Verordnung sagt aus: Zur Deckung der Bauverwaltungskosten darf - anstelle einer Verrechnung eines angemessenen Betrages (§§ 13 und 23 WGG) gegen Nachweis - ein Pauschalbetrag verlangt werden. Dieser Pauschalbetrag darf bei Baulichkeiten mit

- 1. 24 und mehr Wohnungen 3 vH,
- 2. 13 bis 23 Wohnungen 3.25 vH.
- 3. höchstens 12 Wohnungen 3,5 vH

der Summe von nachweislich aufgewendeten Baukosten (§ 1) und Kosten der Außenanlagen nicht übersteigen. Die Hundertsätze gemäß Z. 1 bis 3 erhöhen sich bei Errichtung von Eigentumswohnungen, Wohnungen mit Kaufanwartschaft und Wohnungen, auf die § 15b WGG Anwendung findet, jeweils um weitere 0.25 vH.

Werden die geschätzten Herstellungs- bzw. Baukosten des Trigon-Hauses von S 213,90 Mio. zum Vergleich herangezogen und mit 3 vH multipliziert, so ergäbe das einen Betrag von S 213,90 Mio. x 0,03 = S 6,417 Mio.

Dieser Betrag ist in der Größenordnung mit den errechneten Personalkosten des Landes – die dem Sinne nach den Bauverwaltungskosten der Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen entsprechen - vergleichbar. Denn zu den errechneten Personalkosten von S 4,630 Mio. des Landes müssten noch für eine fikti-

ve Bauzeit für das Trigon-Haus von ca. zwei Jahren weitere Personalkosten in der Größenordnung von 2 x S 0,733 Mio. = S 1,466 Mio. addiert werden, wodurch sich ein **Gesamtbetrag von S 6,096 Mio. ergäbe**.

Der vorher geführte Vergleich zeigt - obwohl von gänzlich unterschiedlichen Ansätzen ausgegangen wird - eine zufriedenstellende Übereinstimmung in den Ergebnissen. Es wird aber auch ersichtlich, dass lange Planungszeiträume - wie beim Trigon-Haus - signifikante interne Personalkosten bewirken, die in den Projektskosten nicht aufscheinen.

#### 2.4 Kostenentwicklung

Die ÖNORM B 1801-1 "Kosten im Hoch- und Tiefbau, Teil 1: Kostengliederung" definiert Kostenbereiche, die zu verschiedenen Gruppierungen zusammengefasst werden.

# ZUSAMMENFASSUNG VON KOSTENBEREICHEN nach Önorm B 1801-1

Kostenbereich	Zusamme	nfassung <u>z</u> u	Kostenbereich	en
0 GRUND 1 AUFSCHLIESSUNG 2 BAUWERK-ROHBAU 3 BAUWERK-TECHNIK 4 BAUWERK-AUSBAU 5 EINRICHTUNG 6 AUSSENANLAGEN 7 HONORARE 8 NEBENKOSTEN 9 RESERVEN	Bauwerks-	Bau-	Errichtungs-	Gesamt-
	kosten	kosten	kosten	kosten

Die Kostenentwicklung des Trigon-Hauses wird ausgehend von den Bauwerkskosten beschrieben; die Bauwerkskosten werden anschließend mit den weiteren Kostenbereichen ergänzt, um zu den Baukosten und Gesamtkosten zu gelangen. Für den Bauherrn sind die Gesamtkosten maßgebend, da nur diese die vollständigen Kosten eines Bauwerks enthalten und damit die Höhe der zu tätigenden Investition festlegen.

Die Honorare der Planer werden im weiteren Sinne von den sogenannten Herstellungskosten laut GOA errechnet. Die Herstellungskosten entsprechen im Prinzip den Baukosten nach ÖNORM B 1801-1 abzüglich der Einrichtungskosten

Die einzelnen Werte, die bei der Ermittlung der Bauwerks-, Bau- und Gesamt-kosten verwendet werden, sind aus einem Schreiben der ehemaligen Fachabteilung 4a, GZ.: LBD-IVa - 61 Ku 1-96/9, vom 14.5.96 an das Büro des Herrn Landesrates Arch. D.I. Michael Schmid und aus der Kostenentwicklung des Trigon-Hauses 06.1987 bis 06.1991 vom 10.4.1992, verfasst vom Architekturbüro Schöffauer-Tschapeller-Schrom, entnommen worden.

1) (ohne Umsatzsteuer)

#### Bezugszeitpunkt 1.6.1987

Kennwerte: Umbauter Raum 25.000 m³; Kosten S 100,00 Mio.

Am 11.4.1988 wurde durch die ehemalige Fachabteilung 4a ein Architektenwettbewerb für die Erlangung von Entwürfen ausgeschrieben. Diesem Wettbewerb lag ein Raumprogramm aus dem Jahre 1987 zu Grunde. Die Bauwerkskosten (ohne Umsatzsteuer) sind per 1.6.1987 mit rd. S 100,00 Mio. ermittelt worden. Dieser Kostenrahmen leitete sich aus Vergleichswerten zu anderen Museumsneubauten ab. Er bezog sich auf eine Situierung des Bauwerkes, gemäß einem zuvor erarbeiteten städtebaulichen Gutachten, in der Übergangszone zwischen Karmeliterplatz und Stadtmauer, wobei grundsätzlich von einem oberirdischen Bau ausgegangen worden war.

Planungskosten, Einrichtungskosten, Außenanlagenkosten und Baunebenkosten waren in dieser Schätzung nicht berücksichtigt, weil dies im Zuge der Wettbewerbsplanung nicht erforderlich war und nur das Raumprogramm für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und für Vergleichswerte heranzuziehen war.

#### Bezugszeitpunkt 1.1.1992

Kennwerte: Umbauter Raum 35.930 m³, Nutzfläche 4180 m²;

Kosten S 158.00 Mio.

Durch die abgeschlossene Phase der Einreichplanung war es möglich, genauere Kosten zu errechnen. Insbesonders konnten die erfolgten Kubaturerhöhungen und deren Kosten detaillierter erhoben werden.

Zusätzlich ist die Valorisierung der Bauwerkskosten von Juni 1987 bis Dezember 1991 in den angeführten Kosten berücksichtigt. Die Indexerhöhung beträgt rund 18 % oder S 24,00 Mio. Die Kostenerhöhung aus der Erweiterung der Kubatur beträgt S 34,00 Mio.

Die Bauwerkskosten per 1.1.1992 setzten sich aus den folgenden Anteilen zusammen:

Bauwerkskosten per 1.6.1987

S 100,00 Mio.

Kubaturerhöhung

S 34.00 Mio.

Valorisierung

S 24,00 Mio.

S 158.00 Mio.

Die Nutzfläche ist aus dem Raumbuch - Stand 23.6.1990 - Flächengegenüberstellung Entwurf-Ausschreibung (Wettbewerb) entnommen worden.

#### 2) BAUKOSTEN (ohne Umsatzsteuer)

#### Bezugszeitpunkt 1.1.1992

Kennwerte: Umbauter Raum 35.930 m³, Nutzfläche 4180 m²;

Kosten S 170,00 Mio., Einrichtung nicht inbegriffen.

Die Baukosten per 1.1.1992 setzen sich aus folgenden Anteilen zusammen:

Bauwerkskosten per 1.1.1992

S 158,00 Mio.

Zu den Bauwerkskosten per 1.1.1992

werden jene Maßnahmen hinzugerechnet, die

zum Zeitpunkt der Wettbewerbsausschreibung

nicht erfasst waren, weil diese für den Wettbewerb

nicht maßgebend waren, wie

# Bezugszeitpunkt 1.7.1995

Kennwerte: Umbauter Raum 35.930 m³, Nutzfläche 4180 m²;

Kosten S 199,00 Mio.

ÖSZA-Indexerhöhung Dezember 1991 bis Juni 1995

Index Dezember 1991 105,50

123,50 Index Juni 1995

Indexerhöhung =  $\frac{123,50 - 105,50}{105.50}$  = 17,06 % ≈ 17 %

Erhöhungsbetrag = Baukosten per 1.1.1992 x Indexerhöhung

Erhöhungsbetrag = S 170,00 Mio. x 0,17 = S 28,90 Mio., gerundet S 29,00 Mio.

Die Baukosten per 1.7.1995 setzen sich aus folgenden Anteilen zusammen:

Baukosten per 1.1.92

S 170,00 Mio.

Valorisierung

S 29,00 Mio. S 199,00 Mio.

#### 3. **GESAMTKOSTEN** (ohne Umsatzsteuer)

#### Bezugszeitpunkt 1.7.1995

Kennwerte: Umbauter Raum 35.930 m³, Nutzfläche 4180 m²;

Kosten S 275.20 Mio.

Die Gesamtkosten per 1.7.1995 setzen sich aus folgenden Anteilen zusammen:

Baukosten per 1.7.95	S	199,00 Mio.
Planungskosten gerundet	S	39,40 Mio.
Anschlussgebühren	S	4,00 Mio.
Einrichtungskosten ≈6% von 199,00	S	11,90 Mio.
Sicherheitstechnik	S	3,00 Mio.
Unvorhergesehenes ≈ 9% von 199,00	S	17,90 Mio.
Gesamtkosten	S	275.20 Mio.

Diese Gesamtkosten flossen in die Berechnung der Personalkosten in Punkt 2.3 ein.

Die Addition der fettgedruckten Beträge zu den Baukosten von S 199,00 Mio. ergibt die Herstellungskosten laut Gebührenordnung für Architekten (GOA) von S 213.90 Mio.

Bei einer Verwirklichung des Projektes Trigon-Haus wären aber noch diverse bauliche Begleitmaßnahmen erforderlich gewesen, und zwar die

#### Aussiedelung des Stützpunktes des Stadtgartenamtes:

Der Stützpunkt ist in einem Gebäude des Verkehrserziehungsgartens untergebracht. Für die Errichtung des Trigon-Hauses wäre es notwendig gewesen, dass dieses Gebäude abgetragen und entsprechender Ersatz geschaffen wird. Einige Varianten einer neuen Unterbringung wurden untersucht. Ein endgültiges Ergebnis kam nicht zu Stande.

Die Kosten für den Ersatzbau waren maximal mit den Kosten eines entsprechenden Neubaues anzusetzen.

Geschätzte Gesamtkosten S 6,00 Mio.

#### Aussiedelung des Verkehrserziehungsgartens:

Der im Vorfeld des zu errichtenden Trigon-Hauses gelegene Verkehrserziehungsgarten des Stadtschulamtes hätte bei Inbetriebnahme des Trigon-Hauses verlegt werden müssen. Als Ersatzstandort ist die Brucknergasse vorgesehen gewesen. Eine Machbarkeitsstudie lag vor und ist von der Stadt Graz positiv beurteilt worden.

Geschätzte Gesamtkosten

S 9.00 Mio.

Nach Mitteilung der Fachabteilung 6 hätte die Stadt Graz diese Maßnahme – was nicht aus der Aktenlage hervorgeht – in ihrem eigenen Wirkungsbereich durchführen wollen. Die angeführten Kosten werden deshalb nicht weiter berücksichtigt.

#### Schaffung von Ersatzparkplätzen:

Durch die Errichtung des Trigon-Hauses wären die Parkplätze auf dem Gelände des ehemaligen Gendarmeriehofes (Pfauengarten) weggefallen.

Im Mai 1988 erstellte die Planungsgemeinschaft Bilek, Geoconsult und Hönig eine Planungsstudie "Innenstadt - Tiefgarage Nord", in welcher insgesamt sechs Varianten untersucht wurden. Als Ersatz für den Standort ehemaliger Gendarmeriehof (Pfauengarten) wäre aus finanzieller Sicht die Garagenvariante Nr. 4 mit dem Standort Paulustor die kostengünstigste gewesen.

Die Kosten für die in der Studie angenommenen 250 Parkplätze, untergebracht auf drei Parkdecks mit Einfahrten bei der Rampe beim Passamt, stellten sich auf Preisbasis 1988 wie folgt dar:

VARIANTE 4: 250 Parkplätze in der Garage "Paulustor" auf drei Decks

Einfahrten: Rampe bei Passamt

Kostenschätzung April 1988

S 30.50 Mio.

ÖSZA-Indexerhöhung Mai 1988 bis Juni 1995

Index Mai 1988 93.00; Index Dezember 1991 105.50;

Index Juni 1995 123.50

Indexerhöhung 5/88 - 12/91 = 
$$\frac{105,50 - 93,00}{93,00}$$
 = 13,44 % ≈ 13 %

Indexerhöhung 12/91 - 6/95

≈17 %

Erhöhungsbetrag = (S 30,50 Mio. x 1,13 x 1,17)- S 30,50 Mio. =

S 9.82 Mio.: gerundet

S 9,80 Mio.

Kosten Parkplatzersatz per 1.7.1995

S 40.30 Mio.

Die Kosten der baulichen Begleitmaßnahmen für die Aussiedelung des Stütz-

punktes des Stadtgartenamtes von

S 6,00 Mio.

und für die Schaffung von Ersatzparkplätzen

von

S 40,30 Mio.

betragen zusammengefasst

S 46.30 Mio.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes wären die Gesamtkosten für die Errichtung des Trigon-Hauses einschließlich der baulichen Begleitund Ersatzmaßnahmen anzusetzen gewesen, die per 1.7.1995 folgendes Aussehen gehabt hätten:

Gesamtkosten Trigon-Haus

S 275,20 Mio.

Kosten der baulichen Begleitmaßnahmen

S 46,30 Mio.

S 321,50 Mio.

gerundet

S 321,00 Mio.

Es gab andererseits den Vorschlag, keine Tiefgarage zu errichten, da diese nicht konsensfähig war und stattdessen 200 Abstellplätze und Tiefgaragenplätze als Ersatzparkplätze für die entfallenden Parkplätze im Pfauengarten anzumieten. Bei der Anmietungsvariante wäre es zu einer Verringerung der Baukosten zu Ungunsten anderer Kostenträger gekommen.

# Bezugszeitpunkt 31.1.1997

Kennwerte: Umbauter Raum 35.930 m³, Nutzfläche 4180 m²;

Kosten S 329,00 Mio.

ÖSZA-Indexerhöhung Juni 95 bis Jänner 97

Index Juni 95

123.50

Index Jänner 97

126.40

Index Janner 97

Indexerhöhung = 
$$\frac{126,40 - 123,50}{123,50} = 2,348 \% \approx 2,35 \%$$

Die Gesamtkosten per 31.1.1997 setzen sich aus folgenden Anteilen zusammen:

Gesamtkosten per 1.7.1995

321,50 Mio. S

Valorisierung

7.56 Mio. S

329.06 Mio. S

gerundet

329,00 Mio. S

Zum Bezugszeitpunkt 31.1.1997 wären für das Trigon-Haus demnach Gesamtkosten in der Höhe von S 329,00 Mio. anzusetzen gewesen.

# 2.5 Kostenstrukturierung

Die Kostenstrukturierung erfolgte in Anlehnung an die ÖNORM B 1801-1 "Kosten im Hoch- und Tiefbau, Teil 1: Kostengliederung" nach dem Schema Grundlagenermittlungsphase

Wettbewerbsphase

Vorentwurfs- und Entwurfsphase

Ausführungsphase

Die nachfolgenden Tabellen zeigen einmal die Zuordnung jeder einzelnen Ausgabe zu den Entwicklungsphasen des Projektes Trigon-Haus und einmal die Strukturierung der einzelnen Ausgaben in Haupt-, Neben- und Zusatzleistungen und interne Leistungen der ehem. Fachabteilung IVa.

#### PLANUNGSKOSTENÜBERSICHT TRIGCT - HAUS nach Phasen gegliedert

Trigon - Haus im Pfauengarten		L.J	704	1		/		
r Bezeichrung	Beschlussdel	( veigsbabetrag	Abgerachnet #	Geschäftszahl	Voranachiagastalie	Planungsphase	Kosten der	N
		unity Authorgodonum					Plan ungaphas	50
1 Kleinrechnungstredit, Honorar-, Reise-u Kopierkosten	12.5.86	150.000,00		LBD-4a-51 Ku1-88/1	5/950005-7770			
2 Kleinred augskrecht, Honorar-, Reise-u Kopierkosten	14,788	300,000,00		LBD-4a-51 Ku1-86/12	5/350005-7770	dignification.		
3 Studie Thain, Arch Szyazkowicz	30.3.87	200.000,00		LBD-4e-51 Ku1-87/9	5/350005-7770	TOTAL PROPERTY.		
4 Parkraumstudie Innere Stadt; Bilek-Geoconsult-Hönig	7.7.87	495 000,00		LBD-49-51 Ku1-87/24	5/350005-7770	DE COURSE		
5 Klein rechnungskredthonorar-,Reise-u Kopierkosten	23.11.87	250 000,00		LBD-4a-51 Ku1-87/82	5/350005-7770	- 440	- J&	П.
6 Wettbewerbsunterlagen, Arch. Hierzegger	25.4.88	239.200,00		LBO-48-51 Ku1-87/36	5/350005-7770	Visitionarin =		
7 Einsatzmodelle Baupietz D.I. Zurl	27.6.88	280.000,00		LBD-4a-51 Ku1-88/53	5/350005-7770	phine		
8 Klein rechnungskreditionarar-,Reise-u Kopierkosten	25.7.68	200.000,00		LBD-4a-51 Ku1-88/62	5/350005-7770	ALC: NO PERSONS		
9 Eiraatzmodelle Bauplatz;Auftragsewelte rgD.I Zurl	12.12.88	170 000,00		LBD-49-51 Ku1-88/77	5/350005-7770			
0 Weltoniar balosten	12.12.88	2 000 000,00		LBD-4a-51 Ku1-88/85	5/350005-7770			1
Kleinrechnungskredit, Honorar-, Reise- u Kopterkosten	10.4.69	300,000,00		LBD-4e-51 Ku1-89/21	5/250UB-0832			_ 1
2 Kleinrechnungskredit; Budbrus / Luss Modell, Spesen	22.5.69	300.000,00		LBD-4e-51 Ku1-89/42	5/350005-7770		3,389,063,00	
3 Panung, Vonentwurf und Entwurf , 1 Rete	29.5 89	2 000 000,00		LBD-4a-51 Kut-89/43	5/350005-7770	Vorentwurft		1
4 Planung, Einneichplanung	28.1 91	1 300 000,00		LBD-4e-51 Ku1-90/71	5/35/11/3-(15/2	und Entwurfs=		1
5 Klein rechnungstredit, Hanorer-, Reise dkopiertrosten	28.1.91	200.000,00		LBD-4-51 Ku1-90/73	5/350003-0832	phase		1
6 Planung, Voren Iwurlind Entwurf 2 Rate	15.4.91	2 200 000,00		LBD-4a-51 Ku1-91/14	5/350005-7770		5.358.928,00	1
7 Planung, 60% der Debriptierung	6.5.91	7 200 000,00		LBD-4a-51 Ku1-91/43	5/350003-0832	Austhurgs		1
8 Planung Vorentwart Entwart Einreichung Honoraranpas	27.5.91	1 910 000,00		LBD-4e-51 Ku1-91/29	\$/350003-0832	phase		1
9 Kleinrechnungskrodit, Gebühran, Prämien, Kopierkosten	7.10.91	200 000,00	197 491,00	LBD-49-51 Ku1-91/55	\$/350103-0832			1
PLANUNG EINGESTELLT	30.6.1992		4					-
Parung, Vorentw , Entw , Einreichg , Detailpi , Honorarun	10.7.95	4 435 566,00	1,914.363,00	LBO-4-51 Ku1-94/31	5/350003-0832			2
ENDGÜLTIGER PLANUNGSSTOP u Projector and Control	28 10 1996						en selec	
1 Parung, Architektementrag, Auflösung	3.11.97	659,352,00		LBD-49-61 Ku1-97/15	5/350003-0632			2
Zwischensumme 1		24,969,120,00	17.922.450,00					+
2 Baubawilligung; Aufschließungsbeitrag	0.40.00	572 233,00	offen				2010 110 00	2
3 Beubowiligung abgebrechtl. Verfahren Gebühren Zwischen zurans 2	9.12.98	11.645,00 25.572.998,00	17.934 101.00	FOKU-46 Ku2-98/90	1/020049-84:10		7,811 110,00	
- The -								
Ergänzende Leistungen	0.4.00.00	10 500 00						1
4 Trigon 2000 Studentenprojekt, Arch. Huth	01.03.88	12.500,00		Bestellschein	1/020409		00	2
Studie Tiefgerage b Landestumenst ;Arch Bramberger	19.11.90	210.000,00		LBD-4e-51 Ku1-90/57	1/020409	Varentmatu.	000 000 00	2
6 Medienkonzept, Prof. R. Kriesche	22.03.91	60,000,00		LBD-4a-51 Ku1-91/30	1/020409	Entwertsphase	282.000,00	2
7 Medienkorzept Prof. R. Kriesche, Nebenkosten	29,06.91	41.628,00		Bestellschein	1/020409	Austihrungs -		2
8 Stude, Dr. Piet de Jonge, Rotlerdam	08.10.91	92.367,00		Lh-165/34/53-1991	1/020409	phase		2
9 Studie; Dr. O. Rychik, Wien	08.1091	110.150,00		Lh-165/34/53-1991	1/020400			2
O Herstellung eines Modells Arch Schöffauer	08.10.91	200.000,00		Lh-165/34/54-1991	1/020409			3
Grazer Studion u. Hellen, Arch. Herzegger	24.03.92	87.000,00		LBD-4a-51-Ha -92/4	1/020409			3
2 Arbeits modelle, Fa Lieut+Gronermann, Wien	31.03.92	130,000,00		LBO-4a-51 Ku1-92/35	1/020409			3
3 Article Auto, Englines Fa Liedi+Gronemann, Wien	14.05.92	137.000,00		LBD-40-51 Ku1-92/55	1/020409			3
4 A/tertemodelle Erglinzg Fa Liedl+Gronemann, Wien	01.09.92	3.200,00		Bestellschein	1/020409			3
5 Arbeitsmodelle, Ergänzg., Fe Liedl+Gronemann, Wien	21.09.92	24.000,00		LBD-40-51 Ku1-92/102	1/020409			3
6 Info-Broschüre Druckkosten ;Fa.Sares,Wien	13.12.92	78.000,00		LBD-4=51 Ku1-92/106	1/020409			3
7 Gutachten und Konzept; Prof. G. Haberl	16.03.93	30,000,00		LBD-4a-51 Ku1-93/19	1/020409			3
8 Konzept für Institut im Pfacengerten; Dr. P. Stresser	16.03 93	30,000,00		LBO-4e-51 Ku1-83/20	1/020409			3
9 Institut für Kulturstudien, Wien; Feasibilitystudy	22.03,93	320.333,00	320.333,00	LBD-4e-51 HaS-93/1	1/020409			3
O Grazer Stadien u. Hallen, Arch. Hierzagger	20.04.93	75,000,00	75,000,00	LBO-4s-70 Alig1-	1/020409			4
1 Verträge Veranstallungsg ,rechtl Beratung, Kleiner+Hölzt	18.10.93	150 000,00		LBD-4a-51 Ku1-93/64	1/020409			4
2 Funktionsadaptierg Infolge Steir Herbst; Arch Schöfbuer	1810.93	166.667,00	166 667,00	LBO-4>-51 Ku1-93/65	16020409			4
3 Studie kunstler Gesteltg Pleuengerten, Arch. Schöffeuer	27.04 94	120.000,00	121,880,00	.BD-4e-71 To Allg-94/7	1/024009 Bund			4
4 Studie Stadigartersmt, Arch. Wolf-Plottegg	09.03.95	40 490,00	40,490,00	LBO-4a-61 Ku1-95/	1/020409			4
5 Studie Verlehrsidndergarten, Prof. G. Sammer	10.01.95	81 000,00	81 000,00	LBD-4s-61 Ku1-95/2	1/020409	A CONTRACTOR	E-1	4
6 Studie, Bogner+Lord	16.05.95	200,000,00	200 000,00	LBD-4s 61 Ku1-95/41	1/020409			4
7 Konzept Unterbringung Neue Gelerie, Arch.Schöffeuer	25.10.95	80.000,00	60,000,00	LBD-4a-61 Ku1-95/89	1/020409		2,178 695.00	65.4
Zwischersenne 3		2 479 335.00	2 473 195,00				2 473 195,00	1
Personalkosten der zuständigen Abteilung			4 630 000.00				4 630 000.00	+
Zwischersamme 4							4 630 000,00	1

#### KOSTENSTRUKTUR TRIGON - HAUS

inklusive ergänzender Leistungen und Personalkosten

Phase		Untergliederte Kosten	Phasenkosten
Grundlagenermittlung			2.344.887,00
Hauptleistung	Studien f. Thalia u. Parkraum	695.000,00	
Nebenleistung	Honorar-, Reise- u. Kopierkosten	700.000,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	12.500,00	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	937.387,00	
Wettbewerb			3.947.549,00
Hauptleislung	Wettbewerbskosten	2.217.455,00	
Nebenleistung	Honorar-, Reise- u. Kopierkosten	597.808,00	
Zusatzteistung	Modelle	553.800,00	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	578.486,00	The second of the
Zwischensumme		6.292.436,00	6.292.436,00
Vorentwurf u. Entwurf			6.705.615,00
Hauptleistung	Planungskosten	5.158.928,00	
Nebenleistung	Honorar-,Reise- u. Kopierkosten	200.000,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	282.000,00	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	1.064.687,00	
Ausführung ( Detailpl.)			12.039.245,00
Hauptleistung	Planungskosten	7.601.974,00	
Nebenleistung	Gebühren, Prämien, Kopierkosten	197.491,00	
	Baubewilligung	11.645,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	2.178.695,00	
Interne Leistung FA 4a	Personalkosten	2.049.440,00	
Gesamtsumme			25.037.296,00

## 2.6 Planungseinstellung

Im Juni 1992 kam es zu einer vorläufigen Einstellung der Planung des Trigon-Hauses, da neue Gedanken über Funktionen, Programme und Betreiber auftauchten, die einer Abklärung bedurften.

Die Planung ist darnach zwar weitergeführt worden, doch am 28.10.1996 erfolgte mit Regierungssitzungsbeschluss GZ.: Kult-24 Ti 2/1-1996 die endgültige Planungseinstellung. Mit demselben Regierungssitzungsbeschluss erfolgte der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Kunsthauses auf dem Areal Palais Herberstein - Neue Galerie mit einer Erweiterung ins Schlossberginnere.

Damit drückte sich die geänderte Sichtweise der nunmehr politisch Verantwortlichen des Landes aus.

Einen ähnlich lautenden Regierungssitzungsbeschluss bezüglich der Planungseinstellung des Trigon-Hauses veranlasste die ehemalige Fachabteilung 4a am 30.9.1996 unter der GZ.: LBD-IVa 61 Ku 1-96/13.

#### 3. Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs

#### 3.1 Vorgeschichte

Die Projektumweltbedingungen für das Trigon-Haus veränderten sich ab Anfang 1996 durch die Verschiebung von Verantwortlichkeiten und das Auftreten neuer Akteure derartig, dass eine Umsetzung des Projektes am Standort Pfauengarten nicht mehr durchsetzbar war

Um zu neuen Ideen zu gelangen, führte deshalb Arch. Dipl.-Ing. Klaus Gartler im Auftrag der Stadt Graz eine Standortuntersuchung an verschiedenen Örtlichkeiten durch, welche er im August 1996 abschloss.

Eine der untersuchten städtebaulichen Situationen war der Bereich Palais Herberstein - Neue Galerie am Fuße des Schlossbergs.

Die Kulturreferenten des Landes Steiermark und der Stadt Graz verständigten sich über diesen Standort, eine Pressemitteilung des Kulturreferenten des Landes informierte die Öffentlichkeit von der politischen Übereinkunft.

#### "PRESSEMITTEILUNG"



DR. PETER SCHACHNER-BLAZIZEK
Landeshauptmann-Stv. der Steiermark

8011 Graz Burg, Telefon 877/2387 und 2206 Telefon 877/3805

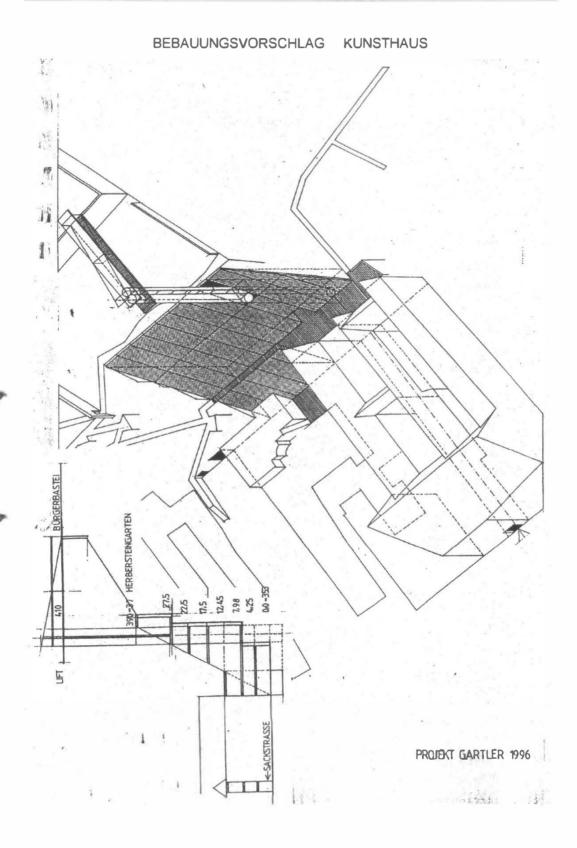
## Schachner: Spekulation um Kunsthaus beendet Standort Schloßberg

In einem Grundsatzgespräch sind LH-Stv. Dr. Peter Schachner-Blazizek und Kulturstadtrat DI. Helmut Strobl heute vormittag übereingekommen, das Kunsthaus auf den Bereich Palais Herberstein (Neue Galerie) - Schloßberg zu konzentrieren. Unter Ausnutzung des Bestehenden, der Konzeption der Landesausstellung 2000 und der Verbindung mit der Notwendigkeit der Errichtung eines Kunsthauses wurde unter Berücksichtigung einer städtebaulichen Standortuntersuchung von Herrn Architekt DI. Klaus Gartler eine Vorentscheidung getroffen.

Prof. Peter Weibel wird mit der inhaltlichen Konzeption beauftragt. Darauf aufbauend soll eine wirtschaftliche Studie erstellt sowie von Prof. Peter Weibel, Prof. Richard Kriesche und Dipl.-Ing, Klaus Gartler die endgültige Vorgangsweise hinsichtlich der baulichen und konzeptionellen Maßnahmen geklärt werden.

Im Zusammenhang mit dem zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz abzuschließenden Kulturpakt wird auch die Kunsthausfinanzierung und der Betrieb desselben Gegenstand des Vertragsinhaltes sein.

Im Bebauungsvorschlag zum Standort Palais Herberstein - Neue Galerie war bereits ein öffentlicher **Personenlift** bis zum Niveau der **Bürgerbastei** auf dem Schlossberg enthalten. Dem schriftlichen Teil des Bebauungsvorschlages ist zu entnehmen, dass der Bauplatz zum Schlossberg hin durch die Felskante des Herbersteingartens begrenzt war. Im Wesentlichen endete die geplante Bebauung an der Böschung des Schlossberges, wodurch keine massiven Eingriffe in das Schlossberginnere notwendig gewesen wären. Der Bebauungsvorschlag wies sieben Ebenen mit insgesamt 3900 m² Bruttogrundrissfläche und einen Bruttorauminhalt von 16950 m³ aus.



Die Steiermärkische Landesregierung fasste daraufhin am 28.10.1996, GZ.: Kult-24 Ti 2/1-1996, den folgenden Beschluss:

- 1.) Der Bericht über die Planungseinstellung beim Trigon-Haus und der Errichtung eines Kunsthauses auf dem Areal Palais Herberstein (Neue Galerie) wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Steiermärkischen Landesregierung ist über die weiteren Planungsschritte für die Errichtung eines Kunsthauses auf dem Areal des Palais Herberstein (Neue Galerie) laufend zu berichten.

Der Bericht bzw. der Amtsvortrag dazu lautete:

Die Planungen für die Errichtung des Trigon-Hauses im Pfauengarten in Graz sind bis zur Baubewilligung geführt worden. Nun sollen in Übereinstimmung mit der Landesbaudirektion alle weiteren Planungen am Trigon-Haus eingestellt und das Proiekt an diesem Standort nicht mehr weiter verfolgt werden.

Stattdessen soll auf dem Areal des Palais Herberstein unter Ausnutzung der bestehenden Räume der Neuen Galerie des Landesmuseums Joanneum und einer Erweiterung in das Schlossberginnere ein neues Kunsthaus entstehen. Der Standort ist aufgrund einer Standortuntersuchung des Architekten Dipl.Ing. Klaus Gartler vom August 1996 und einer Standorteinschätzung, welche zusammen mit der Stadt Graz - Stadtrat Architekt Dipl.Ing. Helmut Strobl - vorgenommen wurde, ermittelt worden. Bei den Planungen für das neue Kunsthaus soll das Konzept der Landesausstellung 2000 miteinbezogen werden.

Die inhaltliche Konzeption soll von Prof. Peter Weibel erstellt werden. Nach Vorlage der inhaltlichen Konzeption soll eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellt werden, sowie von einem Team, bestehend aus Prof. Peter Weibel, Prof. Richard Kriesche und Arch. Dipl.Ing. Klaus Gartler, die endgültige Vorgangsweise hinsichtlich der konzeptionellen und baulichen Maßnahmen geklärt werden.

Zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz soll ein Kulturpakt abgeschlossen werden, der auch die Finanzierung des Kunsthauses und den Betrieb desselben als Vertragsbestandteile enthält.

Die generellen Ziele bei der Projektabwicklung des Kunsthauses sind im Amtsvortrag des Regierungssitzungsbeschlusses vom 16.12.1996, GZ.: Kult-24 Ti 2/2-1996, folgendermaßen formuliert:

Bei einer Besprechung am 29. November 1996 mit Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, Landesrat Architekt Dipl.-Ing. Michael Schmid, Bürgermeister Alfred Stingl, Stadtrat Werner Stoiser,

Stadtrat Dipl.-Ing. Helmut Strobl und Stadtrat Dr. Peter Weinmeister, bestand Übereinstimmung bei der Projektabwicklung folgende generelle Ziele anzustreben

Die Stadt Graz wird zunächst vordringlich die Änderungen des Flächenwidmungsplanes für den an das Palais Herberstein anschließenden Teil des Schlossberges sowie die Änderung der Verordnung des Magistrates Graz zur Ausweisung des Schlossberges als geschützten Landschaftsteil im Sinne des Steirischen Naturschutzgesetzes durchführen; grundsätzliche Voraussetzungen für den Start des Projektes. Weiters ist die Gründung einer Errichtungs- und Betreibergesellschaft, an der das Land und die Stadt beteiligt sind, beabsichtigt, um auch eine Fremdfinanzierung mit Einbindung von privaten Investoren und eine Abschreibung der Umsatzsteuer sicherzustellen.

Das Kunsthaus muss bis Ende 1999 fertig sein, um in den Räumen Teile der Landesausstellung 2000 zu präsentieren. Zur Erreichung dieses Zieles ist neben klar definierten Nutzungswünschen des Landes Steiermark und der Stadt Graz wegen der vielfältig zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wie Naturschutz, Denkmalschutz, Baurecht, Gewerberecht eine straffe Ablauforganisation notwendig. Es besteht Übereinstimmung, mit der Koordination und der gesamten Projektabwicklung von der Planung über Errichtung bis zur Fertigstellung (Projektmanagement: geschäftliche-technische Oberleitung und örtliche Bauaufsicht) die Fachabteilung IVb (Neubaumaßnahmen im Hochbau) zu betrauen. In einer Machbarkeitsstudie mit Ausbaukonzept sollen im Detail die einzelnen Abläufe und die Organisationsmaßnahmen in den einzelnen Phasen erfasst werden

Dazu ist folgendem Beschluss zugestimmt worden:

- 1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Fachabteilung IVb (Neubaumaßnahmen im Hochbau) wird beauftragt, für die Realisierung des Kunsthauses die Koordinierung und die Projektabwicklung von der Planung über die Errichtung bis zur Fertigstellung (Projektmanagement: geschäftliche-technische Oberleitung und örtliche Bauaufsicht) wahrzunehmen.
- 3. Der Steiermärkischen Landesregierung ist mit einer Machbarkeitsstudie mit Ausbaukonzept über die weiteren Planungsschritte zu berichten.

Eine gleichlautende Beschlussfassung über einen Sitzungsantrag der Fachabteilung 4b, GZ.: LBD-IVb-10 Ku 2-96, kam ebenfalls am 16.12.1996 zu Stande. Die Machbarkeitsstudie mit Ausbaukonzept ist am 27.1.1997 unter der GZ.: LBD-IVb-10 Ku 2-97 von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt worden.

Die wesentlichen Punkte des Beschlusses waren:

•	Nutzfläche des Kunsthauses	5000 m <sup>2</sup>
•	Räumliche Vorkehrungen ("Schachtel") für den	
	Einbezug der Landesausstellung 2000	500 m <sup>2</sup>
•	Fertigstellung des Kunsthauses	Ende 1999
•	Planungezoit	2 Jahre
•	Bauzeit	1 Jahr
•	Kostenrahmen (netto)	S 400 Mio.
	davon für den Neubau	S 260 Mio.
	für den Ausbau des Palais Herberstein	S 118 Mio.
	für die "Schachtel" der	
	Landesausstellung 2000	S 22 Mio.
•	Kostenungenauigkeit	± 10 %

Um die im Ausbaukonzept für das Kunsthaus vorgesehene rasche Projektabwicklung einhalten zu können, war die Grundlagenermittlung schnellstens voranzutreiben

Am 27.1.1997 sind mittels Regierungssitzungsbeschluss GZ.: LBD-IVb-10 Ku 2-97 dafür S 3,5 Mio. freigegeben worden. Die Ermittlung der Grundlagen beinhaltete die Rahmenbedingungen für die Abgrenzung und Darstellung des Standortes durch eine Vermessung klarzustellen, für den Architektenwettbewerb die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, die Organisation sowie die Abwicklung des Architekturwettbewerbes durchzuführen, für die Projektsvorbereitung, die Planervertragserstellung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit Konzepte auszuarbeiten

Zur Erlangung von Entwürfen für das Kunsthaus ist ein zweistufiges, in der ersten Stufe anonymes, städtebauliches und baukünstlerisches Gutachterverfahren von der Fachabteilung 4b durchgeführt worden. Das Verfahren war offen für befugte Architekten und Planungsbefugte im EWR sowie für befugte Architekten mit Bürositz in einem europäischen Land, das nicht dem EWR angehört.

Die Abholung der Wettbewerbsunterlagen war ab

14 4 1997

möglich.

Der Abgabetermin der Entwürfe für die erste Stufe des

Gutachterverfahrens war der

28.7.1997

Die internationale Jury beurteilte am

17. u. 18.9. 1997

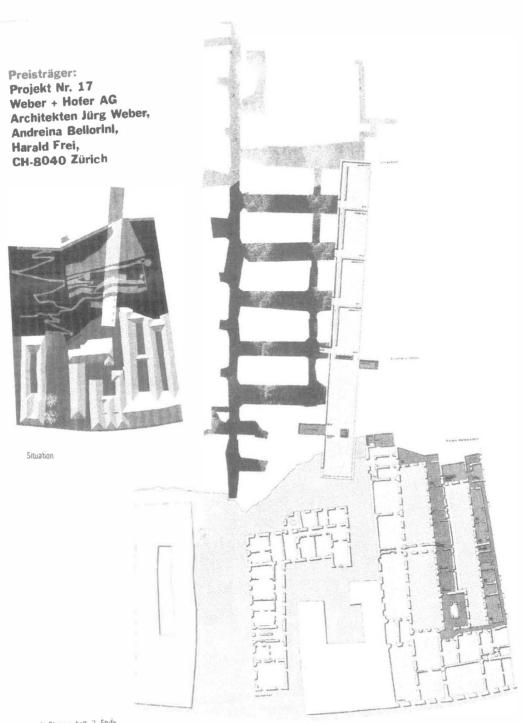
die Entwürfe von 77 Teilnehmern und schlug sechs Entwürfe zur Teilnahme an der zweiten. Stufe des Wettbewerbes vor

Die Beurteilung der Entwürfe der zweiten Stufe fand am 23. u. 24.11. 1997 statt, die Jury empfahl einstimmig den Entwurf des Architekturbüros **WEBER + HOFER AG** aus Zürich zur Realisierung.

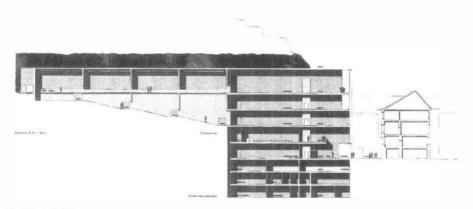
Laut Information der Fachabteilung 4b Anfang März 2000 war der Entwurf des Wettbewerbsiegers so gestaltet, dass das vorgegebene Raum- und Funktionsprogramm auf 7621 m² Nutzfläche und in 37.342 m³ umbauten Raum Platz hatte. Gegenüber dem Raum- und Funktionsprogramm, das die Grundlage des Wettbewerbes war, erhöhte sich die Nutzfläche um 9 %, also von 6992 m² auf 7621 m².

Die Nutzflächenverteilung des Entwurfes des Wettbewerbsiegers hatte folgendes Bild:

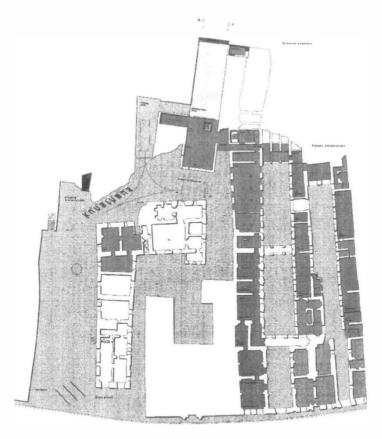
Neubau	2596 m <sup>2</sup>
Ausbau Palais Herberstein	4407 m²
"Schachtel" der Landesausstellung 2000	_618 m²
	7621 m²



2. Obergeschoß, 2. Stufe



Schnitt B - B, 2. Stufe



Erdgeschoß, 2. Stute

Die Stadt Graz hatte die Änderung des Flächenwidmungsplanes (2.7.1998), eine Voraussetzung für die Errichtung des Kunsthauses, vom Ergebnis einer Volksbefragung abhängig gemacht.

Am 18.10.1998 ist die Volksbefragung abgehalten worden, ihr Ergebnis war negativ.

Damit war der Bau eines Kunsthauses am Fuße des Schlossbergs unmöglich geworden.

Am 19.10.1998 - einen Tag nach der Volksbefragung - beschloss die Steiermärkische Landesregierung unter GZ.: LBD-4b-10 Ku 1-1998 die Beendigung des Projektes Kunsthaus und als Konsequenz, keine weiteren Aktivitäten von Seiten des Landes in dieser Angelegenheit zu setzen.

## 3.2 Regierungssitzungsbeschlüsse, Kreditfreigaben und Ausgaben

Einleitend wird bemerkt, dass Regierungssitzungsbeschlüsse über Kreditfreigaben von drei Abteilungen herbeigeführt wurden, und zwar von der Fachabteilung 4b, der Kulturabteilung und der Abteilung Forschungs- und Kulturmanagement.

Der Grund für die Befassung verschiedener Abteilungen zur Herbeiführung von Kreditfreigaben lag in der Zuständigkeit zur Bewirtschaftung der Kredite.

Für den Ansatz 1/020409 "Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau" scheint die Fachabteilung 4b in den Landesvoranschlägen 1997 und 1998 als Bewirtschafter auf. Sie fungierte deshalb auch als Antragsteller der diesbezüglichen Kreditfreigabe, GZ.: LBD-IVb-10 Ku 2-97, vom 27.1.1997.

Freigaben erfolgten des Weiteren aus den apl. Voranschlagsstellen 5/350023-0632 "Kunsthaus Graz, Baukosten" und 5/350029-7280 "Kunsthaus Graz",

wobei die Bedeckung durch Heranziehung und Bindung von Mitteln aus der Rücklage des Rundfunk- und Fernsehschillings sowie aus Einsparungen bei der Vst 5/350023-0632

"Kunsthaus Graz, Baukosten"

S 300.000

und Umwidmungen

- bei der Vst 1/020409-7280

"Bauleitungs- und Projektierungskosten f. den Landeshochbau" S 500.000

bei der Vst 5/771935-7480

"Programm für touristische Infrastrukturprojekte, Beiträge"

S 200.000

- und bei der apl. Vst 6/350025-8555

"Beitrag der Stadt Graz für das Kunsthaus"

S 500,000

erfolate.

Im gemeinsamen Regierungssitzungsantrag der Fachabteilung 4b und der Kulturabteilung für die Freigabe aus der apl. Vst. 5/350023-0632, GZ.: Kult-24 Ti 2/26-1997, LBD-IVb-10 Ku 1-97, vom 28.4.1997 ist die Kulturabteilung als Bewirtschafter festgelegt worden.

Für die apl. Vst. 5/350029-7280 bestehen zwei Freigaben, einmal die Freigabe GZ.: FOKU-46 Ku 1-98/30 vom 5.10.1998 und einmal die Freigabe GZ.: FOKU-46 Ku 1-98/44, LBD-4b-10 Ku 1-1998 vom 7.12.1998 Dabei ist beide Male die Abteilung für Forschungs- und Kulturmanagement als Bewirtschafter festgelegt worden.

Zum derzeitigen Zeitpunkt bestehen Kreditfreigaben von S 13,000.000 für das Kunsthaus, wovon bisher S 12,598.154 abgerechnet geworden sind. Weitere Zahlungen sind nach dem momentanen Wissensstand nicht zu erwarten. Einzelheiten sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

#### PLANUNGSKOSTENÜBERSICHT KUNSTHAUS

AUNSTRAUS am Fude des Suidosoberge						
Nr Bezeichnung	Beschlussdat	Freigabebetrag	Abgerechnet	Geschäftszahl	Voranschlagstelle	NIT
		baw Austragesvirum				
Unterlagen für den Architektenwettbewerb erarbeiten	27.1 97	3.500.000.00	3 099 834,00	LBD-4b-10 Ku2-97	1/020409-7280	1
2 Architektenwettbewerb Ausschreibung und Jury	28 4.97	8 000 000,00	8 010 617,00	LBD-4b-10 Ku1-97	5/350023-0632	2
				Kult-24 Ti 2/26-1997		
3 Bürgerinformation; Anschauungs modell, Werbemaßnahm	5.10 98	1.000,000,00	1.487 703,00	FOKU-46 Ku1-98/30	5/350029-7280	3
4 Bürgerinformation, Sonderbeilage Zeitschrift BIG	7 12 98	500,000,00		FOKU-46 Ku1-98/44	5/350029-7280	4
		-		LBD-4b-10 Ku1-98		
Zwischensumme 1		13.000.000,00	12,588,184,00			
Ergänzende Leistungen	-					
5 Standortuntersuchung Arch Gartler	8.98	180 540.00	180.540,00	Stadt Graz	Stadt Graz	5
6 Inhaltrichas Konzept Prof. Weibel	9.8.97	150,000,00	150.000,00	Kult-24 Ti 2/23-97	1/340020-5700	6
7 Inserate Wettbewerb	9 3 98	133 333,00	81 600,00	LBD-4b-10 Ku1-98	1/020409-7280	7
Zwischensumme 2		463 873,00	412.140,00			
Gesamtsumme		13,463,673,00	13 010294 00			

### 3.3 Personalkosten

Auch bei der Abwicklung dieses Projektes sind Tätigkeiten angefallen, die Bedienstete des Landes erbracht haben. Die Kosten, die dadurch entstanden sind, werden nachfolgend als Personalkosten bezeichnet.

Eine Kostenrechnung im Sinne einer Kostenträgerrechnung - also einer leistungsbezogenen Kostenrechnung, bei der die entstandenen Kosten einer Leistung, im speziellen Fall dem Projekt Kunsthaus, zugeordnet werden, bestand bei der Fachabteilung 4b nicht. Deshalb ist versucht worden, über die aufgewendete Arbeitszeit des mit dem Projekt befassten Personals zu einer Abschätzung der Personalkosten zu gelangen.

In die Bewertung ist der Zeitaufwand des ehemaligen Vorstandes, des Projektleiters, des Schreibdienstes und der Kreditevidenz einbezogen worden.

Die Tätigkeitsanteile der einzelnen Mitarbeiter der Fachabteilung 4b sind - bis auf jene des ehemaligen Vorstandes - in direkter Befragung erhoben worden. Für die Vor- und Nachlaufzeiten wurden geschätzte verringerte Prozentsätze angesetzt.

Den Ausgang bilden die von der Rechtsabteilung 1 erhobenen Personal-Jahreskosten, die nach Dienstklassen gegliedert sind.

Da der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Mitarbeiter der Fachabteilung 4b am Projekt Kunsthaus im Jahre 1997 lag, werden die Personal-Jahreskosten 1997 zur Abschätzung herangezogen. Nach einer Information der Rechtsabteilung 1 sind die Personalkosten für das Jahr 1997 im Prinzip gegenüber 1995 gleich geblieben, geringfügige Veränderungen ergaben sich nur durch die tatsächlichen Werte für die Pensionstangente und für den Sachaufwand.

Die Werte der Personalkosten für 1997 können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

PERSONALKOSTEN

der Fachabteilung 4b im Jahre 1997 nach Dienstklassen gegliedert

Dienstklasse	Bruttokosten	Pensionstang.	Gemeinkosten	Sachaufwand	Gesamt
	It.RA1	47% It. RA1	10% Annahme	32% lt. RA1	
A	795.054	373.675	79.505	254.417	1.502.652
В	503.909	236.837	50.391	161.251	952.388
С	374.920	176.212	37.492	119.974	708.599
D	327.540	153.944	32.754	104.813	619.051
E	274.632	129.077	27.463	87.882	519.054

Unter Verwendung der dienstklassenbezogenen Personalkosten von vor ergeben sich nach der untenstehenden Tabelle Personalkosten des Landes in Höhe von rund S 1,700.000 für das Projekt Kunsthaus.

ERRECHNUNG DER PERSONALKOSTEN FÜR DAS KUNSTHAUS unter Berücksichtigung der Dienstklassen, der Arbeitsintensität und der Valorisierung

Vorgang	Termin	Zeitdauer		Dienstk	dasse und Int	ensität		Personalkost.	Aufzinsungs	Personalkost.	
		in Monaten		in S	chilling bzw. in	1 %		statisch	faktor 1+p	dynamisch	
			A(1502000)	A (1502000)	B(952000)	C (708000)	D (619000)				
Vorlauf	08.96										
		2						0	0	0	
Projektstart	10.96										
		2	10	20		20		98,700	0	98,700	* Anmerkung
	1296										634.550
		4	7,5	70	15	7,5	40	535.850	0	535,850	630.000
	4.97							A COUNTY AND			
		7	7,5	70	15	7,5	40	937.738	0	937.738	* Anmerkung
Wettbewerb 2.Stufe	11.97										
		11		5	5		5	140.846	0	140.846	1.083 705
Projektende	10.98										1 070 000
		1		2	2		2	5.122	0	5.122	**Anmerkung
Projek hlauf	11.98							100			11.00.00100
Summe								1.718.255		1.718.255	1.718.255
Summe gerundet	Secret I							1.700,000		1.700.000	1.700.000
*Anmerkg.:Die Per **Anmerkg.:Für das											Il angesetzt.

Bei der Betrachtung der Kosten für das Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs ist zu ersehen, dass neben den getätigten Ausgaben an Einzelpersonen und Firmen für die Planung und Bürgerinformation von S 12,598.154 und für ergänzende Leistungen von S 412.140 noch Personalkosten des Landes von rund S 1,700.000 angefallen sind; in Summe erreichten die Kosten für die Planung des Kunsthauses einen Umfang von rund S 14,7 Mio.

## 3.4 Kostenstrukturierung

Die Kostenstrukturierung erfolgte in Anlehnung an die ÖNORM B 1801-1 "Kosten im Hoch- und Tiefbau, Teil 1: Kostengliederung" nach dem Schema Grundlagenermittlungsphase
Wettbewerbsphase

Die nachfolgenden Tabellen zeigen einmal die Zuordnung jeder einzelnen Ausgabe zu den Entwicklungsphasen des Projektes Kunsthaus und einmal die Strukturierung der einzelnen Ausgaben in Haupt-, Neben- und Zusatzleistungen sowie interne Leistungen der Fachabteilung 4b.

## PLANUNGSKOSTENÜBERSICHT KUNSTHAUS

## nach Phasen gegliedert

Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs							
Ir. Bezeichnung	Beschlussdat.	Freigabebetrag	Abgerechnet	Geschäftszahl	Voranschlagstelle	Planungsphase	Kosten der
		bzw. Auftragssumme					Planungsphase
Unterlagen für den Architektenwettbewerb erarbeiten	27.1.97	3.500.000,00	3.099.834,00	LBD-4b-10 Ku2-97	1/020409-7280	Grundlagener =	
						mittlungsphase	3.099.834,0
2 Architektenwettbewerb; Ausschreibung und Jury	28.4.97	8.000.000,00	8.010.617,00	LBD-4b-10 Ku1-97	5/350023-0632	Wettbewerbs =	
				Kult-24 Ti 2/26-1997		phase	
3 Bürgerinformation; Anschauungsmodell, Werbemaßnahm.	5.10.98	1.000.000,00	1.487.703,00	FOKU-46 Ku1-98/30	5/350029-7280		
4 Bürgerinformation;Sonderbeilage Zeitschrift BIG	7.12.98	500.000,00		FOKU-46 Ku1-98/44	5/350029-7280	BUILDING VEN	
				LBD-4b-10 Ku1-98			9.498.320,00
Zwischensumme 1		13.000.000,00	12.598.154,00				12.598.154,00
Ergänzende Leistungen	-						
5 Standortuntersuchung Arch. Gartler	8.96	180,540,00	180.540,00	Stadt Graz	Stadt Graz	Grundlagener =	
6 Inhaltliches Konzept Prof. Weibel	9.6.97	150.000,00	150.000,00	Kult-24 Ti 2/23-97	1/340020-5700	mittlungsphase	330.540.00
						Wettbewerbs=	
7 Inserate Wettbewerb	9.3.98	133,333,00	81.600.00	LBD-4b-10 Ku1-98	1/020409-7280	phase	#1.600.00
Zwischensumme 2		463.873,00	412.140,00				412.140,00
Personalkosten der zuständigen Abteilung			1.700.000,00				1,700,000,00
Zwischensumme 3							1,700,000,00
GESAMTSUMME		13.452.573,00	14.710.294,00	A 94/90 A 34			14.710,294.00

## KOSTENSTRUKTUR KUNSTHAUS

inklusive ergänzender Leistungen und Personalkosten

Phase		Untergliederte Kosten	Phasenkosten
Grundlagenermittlung	the state of the state of the	CO. 17 15 17 18 18	4.060.374,00
Hauptleistung	Wettbewerbsunterlagen	3 099 834,00	
Mebenleistung		0,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	330.540,00	
Interne Leistung FA 4b	Personalkosten	830.000,00	
Wettbewerb		(2) 6/10 (1) (6)	10.649.920,00
Hauptleistung	Wettbewerbskosten.	8.010.617,00	
Nebenleistung	Bürgerinformation	1.487.703,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	81.600,00	
Interne Leistung FA 4b	Personalkosten	1.070.000,00	
Gesamtsumme			14.710.294,00

## 3.5 Projekteinstellung

Die Stadt Graz hatte die Änderung des Flächenwidmungsplanes, die für die Errichtung des Kunsthauses notwendig war, vom Ergebnis einer Volksbefragung abhängig gemacht.

Die Fragestellung zur Volksbefragung lautete:

Das Land Steiermark beabsichtigt, ein Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs unter Einbeziehung des Berginneren zu errichten. Sind Sie im Zusammenhang mit dem Projekt "Graz-Kulturhaustadt Europas 2003" für die Errichtung des Kunsthaus-Siegerprojekts zwischen Neuer Galerie und Schlossberg?

Diese Frage war mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

Alternativen sind nicht abgefragt worden.

Die Volksbefragung, die am 18.10.1998 stattfand, erbrachte ein negatives Ergebnis.

Bereits einen Tag später, am 19.10.1998, ist mit Regierungssitzungsbeschluss GZ.: LBD-4b-10 Ku 1-1998 die Beendigung des Projektes verfügt worden.

## 4. Kostenzusammenfassung

## 4.1 Bisher aufgewendete Kosten für Trigon-Haus und Kunsthaus

Für das **Trigon-Haus** sind bis Ende 1998 Kosten von rund

S 25,0 Mio.

angefallen.

Davon sind rund

S 17.9 Mio.

für die Haupt- und Nebenleistungen für vorbereitende Studien, für den Architekturwettbewerb und für die Planung ausgegeben worden.

Die Ausgaben sind mit Ausnahme eines geringfügigen Betrages von S 11.645 bei den Voranschlagstellen 5/350005-7770 "Künstlerzentrum Trigon, Beitrag" und 5/350003-632 "Künstlerzentrum Trigon, Baukosten" verrechnet worden.

Die Verrechnung diverser **ergänzender Leistungen** in der Höhe von rund S 2,5 Mio.

erfolgte mit einer Ausnahme beim Ansatz 1/020409 "Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau".

Im Zuge des langwierigen Planungsprozesses sind für die internen Leistungen der zuständigen ehemaligen Fachabteilung IVa **Personalkosten** von rund S 4.6 Mio.

entstanden.

Dabei ist zu beachten, dass dieser Betrag durch die getroffenen Annahmen nur die Größenordnung widerspiegelt.

Die internen Personalkosten der ehemaligen Fachabteilung IVa sind - unter Verwendung der im Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die "Überprüfung der Fachabteilung IVa innerhalb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion", GZ.: LRH 33 H 2-1995/5, vom 29.6.1995 im Kapitel III. Personalentwicklung enthaltenen

Grundlagen - bei Punkt 2.3 Personalkosten des gegenständlichen Berichtes ermittelt worden.

Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Kosten herstellen zu können, erfolgte schließlich eine Devalorisierung bzw. eine Valorisierung der internen Personalkosten auf die Planungs- bzw. auf die wesentlichen Prozessphasen mit den jährlichen Steigerungsprozentsätzen des tatsächlichen Mehraufwandes der Gesamt-Personalkosten des Landes Steiermark.

Festzuhalten ist jedoch, dass der ermittelte Betrag der internen Personalkosten der ehemaligen Fachabteilung IVa näher der unteren Ungenauigkeitsgrenze liegt.

Wegen der kürzeren Projektdauer des Kunsthauses und wegen der direkt erhobenen Arbeitsintensitäten der einzelnen Mitarbeiter der Fachabteilung 4b am Projekt Kunsthaus besitzen die ermittelten internen Personalkosten der Fachabteilung 4b einen höheren Aussagewert als jene der ehemaligen Fachabteilung IVa für das Trigon-Haus.

Die vorher angeführten Beträge sind in der Tabelle auf den nächsten beiden Seiten ersichtlich

#### ZUSAMMENFASSUNG DER BISHER AUFGEWENDETEN KOSTEN FÜR TRIGON-HAUS UND KUNSTHAUS-Bezugszeitpunkt für Auf- bzw. Abzinsung 31,1,97

Trigon - Haus im Pfauengarten										4
					OSZA - Index zum	Veranderungs-		Aufgezinster bzw	Kosten der	
Nr Bezeichnung	Beachlundstum	Freigabebetrag	Stichtag	ÖSZA - Index	Verglerchastichtag 31.1.97	prozentnatz	Abredhnungsbettag	abgazinster Betrag	Planungsphase	N
1 Kleinverhousskredit, Hanorar-, Resse-u, Kopierkosten	12,5 86	150 000,00	5 88	87.60	126,40	1.44	150.000,00	216 436 38	Consideration of the land	ă ·
2 Kleinrachnungskredit, Honorar-, Reise-u Koplerkosten	147 88	300 000,00	7.86	87.54	126.40	1.44	300,000,00	433 173 41		
3 Studie Thalla Arch Szymzkowitz	30.3.87	200 000 00	3 87	87.13	126.40	1,45	200 000,00	290.141,17		
4 Partersumstudie Innere Stadt Blick-Gacconal-Hönig	7 7 87	495 000,00	7.87	89.27	126,40	1.42	485 000,00	700 684,96		
5 Kleinrechvungstrudt; Honorar-, Reise-u Kopierkosten	23 1187	250 000,00	1187	88,56	126,40	1,43	250 000,00	350,000,53	907.400.4	AL.
6 Wettbewerbe unterlagen, Arch. Hierzegger	25 4.88	239 200.00	4.88	90,99	126.40	1,39	217 455,00	302 080,58	W	10
7 Eineatzmodelle Bauplatz, D.I. Zuri	276.88	280 000,00	8.88	93,00	126,40	1,36	280 000,00	380.559,14,		7
9 Kleinrechnungskredit, Honorar , Reise-u Kopierkosten	25 7 88	200 000 00	7.88	93.26	126, 40	1.36	200 000.00	271 070 13		
8 Granzwedelle Bauchetz Auftragnewederg D.I. Zurt	12 12 88	170.000.00		93.36	126.40	1,35	73.800.00	99.917.74		
10 Wettbewerbe kowlen	1212 88	2 000 000,00		93.36	126,40	1,36	2.000.000,00	2 707 797 77		1
1 Heinrechnungskredit Honorar-Reise-u Kopierkosten	10.4.89	300 000 00		93.50	126.40	1.35	297 808.00	402 598 19		1
2 Kleinrechnungskredit, Baderaufschtvas, Modell, Spesen	22 5.89	300.000,00	5.69	95.57	126 40	1,32	300 000,00	598,777.23	4 580,800 7	_
3 Penung, Varantwurf und Entwurf , 1 Rate	29 5 89	2 000 000 00		95.57	126.40	1.32	2 000 000,00	2.645 181,54	Votertungf u Entwo	24
4 Planung, Einneicholanung	28 1 91	1 300 000,00		102.40	126.40	1.23	962 399.00	1.187.981.27		1
5 Kleinrechnungskredit, Honorar-, Relee-u Kornertenen	28 1 91	200 000,00		102,40	126.40	1.23	200 000,00	246 875,00		1
6 Planung, Vorentwurf und Entwurf 2 Rate	15.4.91	2 200 000,00		102.40	126.40	1.23	2 198 529,00	2.711.340.48	6.791.358.2	
8 Planung, 60% der Detaitplanung	6591	7 200 000 00		105.30	126.40	1.20	3 931 945,00	4.719 827 82	Availa a	
7 Planung, Vorentwurf, Entwurf, Einreichung Horiorarenpea	27.5.91	1 910 000 00	5.91	105,30	126.40	1.20	1 208 208.00	1.447,805.40	· Colory points and	1
9 Kleinrechnungskredit, Gebühren, Prilmien, Kopuerkosten PLANUNG EINGESTELLT mit 30 06 1992	7 10 91	200.000.00	10.91	105,30	128.40	1.20	197.491,00	237.064,22		1
O Planung, Vorentw , Entw , Einreichg , Detailpi , Hartoraranp	10.7.95	4 435 568.00	7.95	123.80	126.40	1.02	1 914 363.00	1.957.730.45		2
ENDGULTIGER PLANUNGSSTOP u Projektoinstellung	28 10 1998	1 102 300,00	7.00	123,00	120,40	1 02	1314 500,00	100,130.11		
Planung Architektenvertreg Aufdaung	3 11 97	659 352,00	11.97	129.00	126.40	0.96	549 480,00	538 385.81		2
Zwischensumme 1	31131	24.989,120,00		120,00	120,40	0.00	17.022.456.00	000,000,01		-
2 Baubawillang Aufschließungsbeltrag		572 233.00		137.74	126.40	0.92	offen			12
3 Baubevilligung ebgeberacht Verfehren, Gebühren	9 12 98	11 845.00		131 10	126.40	0.96	11 645.00	11 227.52	0 912 140.6	
Zwischensumme 2	0 12 00	25 572 998,00		101,10	720,70	0,50	17 934 101.00	22 261 798.32	22 261 798 3	
Ergânzende Leistungen									Tollowski West	
24 Trigon 2000 Studenterprojekt, Arch. Huth	01.03.88	12 500,00	3 88	90,99	126,40	1,39	12.500,00	17.384 35	17.384.5	5 2
5 Stude Tiefgerage b Landesturmenst, Arch. Bramberger	19 11 90	210,000,00	11.90	102.38	126,40	1,23	202 000,00	249 392,46	Variable Enter	nt 2
19 Medenkaranpt, Prof R Krimche	22 0391	80 000,00	3 91	102 30	126,40	1,24	80,000,00	98 846,53	348 238.9	0 2
7 Medienkorzopt; Prof R Krissche, Nabenkowien	29 06 91	41 628,00	6 91	105,20	126,40	1,20	41 628,00	50.016,91	Argitha	0 2
8 Studie Dr Piet de Jonge Rotterdam	09 1091	92 36 7 00	10.91	105,30	128,40	1,20	92 367,00	110 675,48		1
9 Studie, Dr. O. Rychlik. Wien	08 1091	110 150,00	1091	105 30	126,40	1,20	110 150,00	132.221,84		2
10 Herstallung eines Madate, Arch Schöffsver	09 10 91	200 000,00	10.91	105,30	126,40	1 20	200 000,00	240 075 97		1
1 Grazer Stadien u. Hellen, Arch. Hierzangger	24 03 92	87 000,00	3.92	107,20	126,40	1.18	87 000,00	102,582,00		_ 3
32 Artesterrodelle Fa Liedl+Gronerren, Wien	31.03.92	130 000,00		107,20	126,40	1,18	130 000 00	153 283,58		
33 Arbeitsmodelle Emiliana Fa Liedi Grovernero Wien	14 05 92	137 000 00	5.92	110.90	126 40	1.14	137 000.00	150 147 85		3

#### ZUSAMMENFASSUNG DER BISHER AUFGEWENDETEN KOSTEN FÜR TRIGON-HAUS UND KUNSTHAUS Bezugszeitpunkt für Auf- bzw. Abzinsung 31 1 97

84 Arbeitsmodelle Erganzg Fa Liedl+Gronemann, Wien	01 09 92	3.200.00	9 92	110,80	126.40	1,14	3 200.00	3 050.54	
5 Arbeitsmodele, Ergerza, Fa Liedt+Gronemann, Wien	21 09 92	24 000,001	9.92	110.60	126,40	1,14	24 000,00	27.379,06	
6 Info-Broschüre Druckkosten, Fa Sares, Wien	13 12 92	78 000,00	12 92	110,90	126,40	1,14	78 000,00	88.901.71	
7 Gutachten und Konzept, Prof. G. Haberl	16 03 93	30,000,00	3 93	112 20	126,40	1.13	30 000,00	33.796.7B	
8 Konzept fur Institut im Plauengerten Dr. P. Strasser	16 03 93	30,000,00	3.93	112 20	126,40	1,13	30 000,00	33 796,79	
9 Institut für Kuturstudien, Wien, Feasibilitystudy	22 03 93	320 333,00	3 93	112.20	126,40	1.13	320 333,00	360 874,25	
O Grazer Stadien u Hallen, Arch Hierzegger	20.04.93	75 000,00	4 93	112,30	126,40	1,13	75000,00	84.416,74	
11 Verträge Veranstaltungsg recht Berstung Kleiner+Hölz!	18 10 93	150 000.00	1093	115,70	126,40	1.09	150 000,00	163.872.06	
2 Funktionsadeptierg infolge Steir Herbet, Arch. Schöffquer	18 10 93	166.667.00	10.93	115 70	126,40	1,09	166 667,00	182.080.46	
3 Studie künstler Gestaltg Plauengerten: Arch Schöffbuer	27 04 94	120 000,00	4.94	117.10	126,40	1,08	121 860,00	131.538,04	
4 Studie Stadiogrammamt, Arch Wolff-Plottegg	09 03 95	40 490.00	3.96	121.40	126,40	1,04	40 490,00	42.157,83	
5 Studie Verkehrskindergarten, Prof. G. Sammer	10.01.95	81.000.00	1 95	121,10	126,40	1,04	81.000,00	84.545.00	
16 Studie: Bogner+Lord	16 05 98	200 000,00	5 95	123 60	126,40	1.02	200 000,00	204.530,74	
7 Konzept Unterbringung Neue Galerie, Arch Schöffauer	25 10 95	80 000,00	10.95	123.60	126,40	1.02	60,000,00	61 359,22	2.446 192, 84
7 Konzept Unterpringuing Neue Galaire, Mich Schollage	20 10 00	2 479 335,00					2 473 195,00	2 813.706,38	2 813.706,38
Zwischersumine 3		2 1. 3 000,00					20 407 296.00	25 075 504 70	25 075 504,70
ZWISCTONSUMTING 4			E						
17 Personalkosten der zuständigen Abtailung							4 630 000,00	5 930,000,00	5 930 000,00
Zwischensumme 5		28 052 333.00					25 037 296,00	31.005.504.70	31 005 504,70
Ewisari Franting 5									
Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs									
Villafights will Lobe des Sciensand a							0.000.004.00	3.099.834.00	Grundlagenermittlung
1 Unterlagen für den Architekterwertbewerb erarbeiten	27 1 97	3 500 000,00	1.97	126.40	126,40	1,00	3 099 834,00	3,039.034,00	3.099.834,00
2: Architektenwettbewert, Ausschreibung und Jury	28 4 97	8 000 000,00	4.97	126.90	126,40	1.00	8 010 617,00	7 979 054,29	Western
	5 10 98	1.000.000.00	10.98	131,00	126.40	0.96	1 000 000,00	984 885 50	
3 Burywintermation, Anecheuusyemodell, Werberne Gnahm	7.12.98	500 000,00	12.96	131.10	126.40	0.96	467 703.00	470,218,61	9.414 158, 36
4 Burgerinformation, Sonderb-lage Zeltschrift BIG	7-12-50	13.000.000.00	12.50	131 10	120,40	0,00	12.598,154,00	12.513.992,39	12.513.992,39
Zwischensumme 6		13.800,000,00							
						-			
Erganzende Leistungen	6.96	180 540.00	8.96	125.10	126,40	1,01	180 540.00	182 416.12	CONTRACTOR
5 Standartuntersuchung Arch Gertier	1		6.96	128.60	126,40	0.98	150.000.00	147 204.97	329 621.08
6 Inhaltiches Konzept Prof Weibel	9.6.97	150.000,00			126,40	0,97	81 600.00	78.975.60	Westerwork
7 Inserate Wettbewerb	9 3 98	133 333,00	3 98	130,60	120,40	0, 6/	01 000 00		78 975.80
Zwischenzumme 7		463 873,00					412 140.00	408.596,89	408 596,88 12,922 589,28
Zwischensumme 8							13 010 294,00		12,722,009,20
8 Personálkosten der zuständigen Abteilung							1 700 000,00	1 700.000,00	1 700 000,00
		12 462 973 00				1	14 710 294.00	14.622.589.28	14 622 589 28
Zwischensumme 9		13.463.873,00							
							39.747.590.00	45.525.093,97	45.828,093.98

Für das **Kunsthaus** sind bis Ende 1998 Kosten von rund S 14.7 Mio.

angefallen.

Davon sind rund

S 12,6 Mio.

für die Haupt- und Nebenleistungen für den Architektenwettbewerb und für die Bürgerinformation ausgegeben worden. Die Ausgaben sind aus drei verschiedenen Voranschlagsstellen, und zwar

1/020409-7280 "Bauleitungs- u. Projektierungskosten f. d. Landeshochbau",

5/350023-0632 "Kunsthaus Graz, Baukosten" und

5/350029-7280 "Kunsthaus Graz"

getätigt worden.

Diverse ergänzende Leistungen in der Höhe von rund

S 0.4 Mio.

sind über die Voranschlagsstellen

1/340020-5700 "Landesmuseum Joanneum - Abteilung Neue Galerie,

Entgelte für die Leistung persönlicher Dienste",

1/020409-7280 "Bauleitungs- u. Projektierungskosten f.d. Landeshochbau"

sowie von der

Stadt Graz bezahlt worden.

Die **Personalkosten** für die internen Leistungen der für das Kunsthaus zuständigen Fachabteilung 4b betrugen rund

S 1,7 Mio.

Diese internen Personalkosten sind über die Arbeitsintensität der am Projekt beteiligten Mitarbeiter der Fachabteilung 4b errechnet worden.

## 4.2 Kosten resultierend aus Vertragsauflösungen

Die Auflösung der Verträge mit den Planern des Trigon-Hauses, ausgenommen des Vertrages für Architektenleistungen, erfolgte einvernehmlich. In einigen

Fällen waren noch offene Honorarforderungen vorhanden, die in Form von Schlussrechnungen abgerechnet wurden.

Bei der Architekturplanung war ebenfalls noch ein Resthonorar offen, doch der Planer bestand zusätzlich auf die Einhaltung der Bestimmung des Punktes XIII, 6) seines Vertrages. Diese Bestimmung besagt, dass bei einem Vertragsrücktritt aus Verschulden des Auftraggebers, für noch nicht erbrachte Leistungen des Auftragnehmers eine Vergütung von 10 % der entfallenden Teilleistungsgebühren verlangt werden kann. Die Bestimmung entspricht § 1168 ABGB.

Die Vergütung dafür betrug S 400.081,02 netto.

Die Genehmigung zur Bezahlung der Vergütung für die entfallenden Teilleistungsgebühren ist im Regierungssitzungsbeschluss, GZ.: LBD-IVa-61 Ku 1-95/15, vom 3.1.1997 erteilt worden.

Weitere Kosten aus Vertragsauflösungen sind beim Trigon-Haus nicht angefallen.

Beim Kunsthaus meldeten zwei Planer wegen der Nichtweiterbeauftragung Vergütungsansprüche an.

Im Falle des Haustechnikplaners konnte mit der Planungsbeauftragung für die Neue Galerie der Anspruch kompensiert werden. Im Falle der Leistungen für die statisch-konstruktive Bearbeitung ist ein Abstandshonorar von

S 377.000 netto bezahlt worden (Rechnung vom 4.11.1998).

# 4.3 Bisher getätigte Ausgaben in Prozenten der geschätzten Gesamtkosten ohne Berücksichtigung der Personalkosten

Wie unter Punkt 2.4 Kostenentwicklung ersichtlich, betrugen für das **Trigon- Haus** die geschätzten Gesamtkosten per 31.1.1997 S 329,0 Mio.

Bis Ende 1998 sind für vorbereitende Studien für den Architekturwettbewerb, für die Planung und für ergänzende Leistungen rund S 20,4 Mio. ausgegeben worden.

Valorisiert auf den Bezugszeitpunkt 31.1.1997 betragen die Ausgaben rund S 25,1 Mio.

Daraus ergibt sich, dass die bisher getätigten Ausgaben – wie nachfolgend gezeigt wird – **ohne Berücksichtigung der Personalkosten** 7,6 % der geschätzten Gesamtkosten ausmachen:

Ausgaben in % der Gesamtkosten = Ausgaben val. per Jänner 97

Gesamtkosten val. per Jänner 97

$$=\frac{\text{S }25,1\text{Mio.}}{\text{S }329,00\text{ Mio.}}=7,6\%$$

Für das **Kunsthaus** betrugen entsprechend Punkt 3.1 Vorgeschichte die geschätzten Gesamtkosten per Jänner 1997 S 400,00 Mio.

Bis Ende 1998 sind für die Wettbewerbsunterlagen, für den Architekturwettbewerb, für die Bürgerinformation und für die ergänzenden Leistungen rund S 13,0 Mio. ausgegeben worden.

Devalorisiert auf den Bezugszeitpunkt 31.1.1997 betragen die gerundeten Ausgaben S 12,9 Mio.

Daraus ergeben sich die bisher getätigten Ausgaben ohne Berücksichtigung der Personalkosten in Prozenten der geschätzten Gesamtkosten wie folgt:

Ausgaben in % der Gesamtkosten = Ausgaben deval. per Jänner 97

Gesamtkosten per Jänner 97

$$= \frac{S12.9 \text{ Mio}}{S \text{ 400,00 Mio.}} = 3.2 \%$$

## 4.4 Vergleich der Veränderung der Kostenstruktur beider Projekte

Um die Kosten beider Projekte miteinander vergleichen zu können, ist der Planungsablauf in Anlehnung an die ÖNORM B 1801-1, "Kosten im Hoch- und Tiefbau, Teil 1: Kostengliederung" in Phasen unterteilt und sind die Kosten valorisiert bzw. devalorisiert worden.

Der Gesamtüberblick über die einzelnen Phasenkosten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

## KOSTENSTRUKTUR TRIGON - HAUS **VALORISIERT** inklusive ergänzender Leistungen und Personalkosten

Phase		Untergliederte Kosten	Phasenkosten
Grundlagenermittlung Hauptleistung Nebenleistung Zusatzleistung Interne Leistung FA 4a	Studien f. Thalia u. Parkraum Honorar-,Reise- u. Kopierkosten Ergänzende Leistungen Personalkosten	991.026,13 1.006.472,30 17.364,55 1.343.833,00	3.358.695,98
Wetthewerh Hauptleistung Nebenteistung Zusatzleistung Unternettie stung	Wettbewerbskosten Hongrar Reise u. Kopierkosten Modelle Personalkosten	3 009 878 35 678 668 32 877 264,11 794 083 00	5 354 883 78
Zwischensumme		8.713.579,76	8.713.579,76
Vorentwurf u. Entwurf Hauptleistung Nebenleistung Zusatzleistung Interne Leistung FA 4a	Planungskosten Honorar-,Reise- u. Kopierkosten Ergänzende Leistungen Personalkosten	6.544.483,29 246.875,00 348.238,99 1.404.917,00	8.544.514,28
Ausführung ( Detailpl.) Hauptleistung Nebenleistung Zusatzleistung Interne Leistung FA 4a	Planungskosten Gebühren, Prämien, Kopierkosten Baubewilligung Ergänzende Leistungen Personalkosten	8.663.849,08 237.064,22 11.227,52 2.448.102,84 2.387.167,00	13.747.410,66
Gesamtsumme			31.005.504,70

## KOSTENSTRUKTUR KUNSTHAUS **DEVALORISIERT** inklusive ergänzender Leistungen und Personalkosten

Phase		Untergliederte Kosten	Phasenkosten
Grundlagenermittlung		DE LA COMPANIE DE LA	4.059.455,08
Hauptleistung Nebenleistung	Wettbewerbsunterlagen	3.099 834,00	
Zusatzleistung	Ergänzende Leistungen	329.621,08	S. D. D. D.
Interne Leistung FA 4b	Personalkosten	630.000,00	THE PERSON NAMED IN

Wetfbewerb 5	E STATES AND A PERSON SHARE AND A PERSON NAMED IN COLUMN TO A PERSON NAMED IN COLUMN T		10.563 134 20
Heupterstung:			
Nebenjerstung 3	**Bringerinformation ***	1,435,104,11	
Zuserzielsferig			
Interne Leisting FA 46		1,070,000,00	

Gesamtsumme 14.622.589,28

Während die Planung des Trigon-Hauses bis zur Phase Ausführung (Detailplanung) gelangte, endete die Planung des Kunsthauses in der Phase Wettbewerb.

Der Vergleich bezüglich der Veränderung in den Kostenstrukturen kann deshalb nur für die Phasen Grundlagenermittlung und Wettbewerb geführt werden.

Der Vergleich zeigt, dass in der Phase Grundlagenermittlung die Kosten beim

Trigon-Haus S 3,358.695,98 und beim

Kunsthaus S 4,059.455,08 und in der

Phase Wettbewerb die Kosten beim

Trigon-Haus S 5.354.883.78 und beim

Kunsthaus S 10,563.134,20 ausmachten.

Wenn die Grundlagenermittlungsphase als Beschaffungs- und Ermittlungsvorgang für die Unterlagen für den Architektenwettbewerb definiert wird, so mussten beim Kunsthaus dafür S 700.759,10 oder rund 20,9 % mehr aufgewendet werden als beim Trigon-Haus.

In der Phase Wettbewerb kommt zum Ausdruck, dass bei Großprojekten in der heutigen Zeit die Beachtung der Projektumwelt für die Durchsetzung eines Projektes immer wichtiger wird. Sehr intensives Nachdenken und aufwändige Kommunikationsarbeit sind notwendig, um die Akzeptanz eines Projektes bei den Beteiligten, bei den Interessensgruppen und in der Öffentlichkeit zu erreichen sowie den erhöhten Verfahrensanforderungen zu genügen.

Daher sind unter anderem bei Architekturwettbewerben mehrstufige Verfahren notwendig und eine ständige projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege erforderlich.

Beim Kunsthaus schlagen sich deshalb die Wettbewerbskosten um S 5,208.250,42 oder rund 97,3 % höher zu Buche als beim Trigon-Haus.

## III. Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof hat eine

stichprobenweise Überprüfung der bisher angelaufenen Planungs- und Bauvorbereitungskosten einschließlich der Nebenkosten für das Trigon-Haus im Pfauengarten und das Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs

durchaeführt.

Die Prüfung hatte das Ziel, alle Ausgaben und Zahlungen, die in diesem Zusammenhang getätigt wurden, zu einer Gesamtsumme zusammenzufassen.

Weiters ist versucht worden, die Kosten der innerbetrieblichen Leistungserstellung für das Trigon-Haus und für das Kunsthaus abzuschätzen. Da dieser Vorgang nur retrospektiv möglich war, entspricht er nur im Groben den Vorgaben der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), deren Einführung vom Land Steiermark im Frühherbst 1996 beschlossen wurde.

Die stichprobenweise Überprüfung erfolgte auf der Grundlage des § 9 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes (LRH-VG).

Aus den dem Landesrechnungshof zugänglichen Unterlagen geht hervor, dass für das Trigon-Haus und für das Kunsthaus insgesamt

**S 39,7 Mio.** (S 25,0 Mio. + S 14,7 Mio.)

aufgewendet wurden.

Dabei entfielen S 6,3 Mio. auf Personalkosten für die innerbetriebliche Leistungserbringung.

Werden die Personalkosten der innerbetrieblichen Leistungserbringung von S 6,3 Mio. unberücksichtigt gelassen, ist ein Betrag von

S 33,4 Mio. als direkt kostenwirksamer verlorener Aufwand zu deklarieren.

Wird der unterschiedliche Geldwert der Ausgaben und der Personalkosten zu den Ausgabezeitpunkten berücksichtigt sowie die Ausgaben auf den Bezugszeitpunkt 31.1.1997 bzw. die Personalkosten auf die Planungs- bzw. Prozessphasen ab- bzw. aufgezinst, dann haben die Planungen des Trigon-Hauses und des Kunsthauses insgesamt

S 45.6 Mio. (S 31.0 Mio. + S 14.6 Mio.)

gekostet.

Beide Projekte dauerten zusammen zwölf Jahre und fünf Monate - von Juni 1986 bis Oktober 1998.

Der offizielle Start des Projektes Trigon-Haus wird mit dem Protokoll Nr. 1/86 über die 1. Sitzung des Komitees "Trigon-Museum" am 7.6.1986 gleichgesetzt, das Projektende ist durch Regierungssitzungsbeschluss vom 30.9.1996, GZ.: LBD-IVa 61 Ku1-96/13, bzw. vom 28.10.1996, GZ.: Kult-24 Ti 2/1-1996, herbeigeführt worden.

Ohne Berücksichtigung der Projektvor- und Projektnachlaufzeiten wurden zehn Jahre und vier Monate an diesem Projekt gearbeitet.

Bemerkenswert ist die Kostenentwicklung für das Trigon-Haus. Waren ursprünglich S 100,0 Mio. Bauwerkskosten und 25.000 m³ umbauter Raum vorgesehen, so erreichten die Gesamtkosten per 31.1.1997 S 329,0 Mio. und der umbaute Raum vergrößerte sich auf 35.930 m³.

Der Anteil der Valorisierung an der Kostenerhöhung betrug S 70,3 Mio., für den Restbetrag von S 158,7 Mio. waren Kubaturerhöhungen, Planungs-, Aufschließungs- und Außenanlagenkosten sowie Kosten für Komplettierungs- und Ersatzmaßnahmen verantwortlich.

Für die Zahlung von Honorarnoten und Rechnungen für die Planung des Trigon-Hauses waren

S 20.4 Mio.

nötig, wobei noch S 572.233 - zahlbar an den Magistrat Graz für die Grundstücksaufschließung - offen sind.

Der Betrag von 20,4 Mio. ist um S 2,5 Mio. höher als jener Betrag von S 17,9 Mio. der den im Landesvoranschlag bzw. in der Finanzbuchhaltung de-klarierten Voranschlagstellen 5/350005-7770 und 5/350003-0632 für das Trigon-Haus entnommen werden kann.

Der Differenzbetrag - bezeichnet als ergänzende Leistungen - setzt sich aus vielen Einzelbeträgen zusammen, die der Landesrechnungshof mit einer Ausnahme beim Ansatz 1/020409 "Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau" festgestellt hat. Die ergänzenden Leistungen bestanden vor allem aus Studien und Konzepten, die für die inhaltliche Verdichtung des Funktionskonzeptes des Trigon-Hauses notwendig waren.

Unter der Berücksichtigung der Personalkosten (Kosten der innerbetrieblichen Leistungserbringung) von S 4,6 Mio. sind durch die Planung des Trigon-Hauses Kosten von

S 25,0 Mio.

entstanden.

Die Kosten der innerbetrieblichen Leistungserbringung betrugen im Falle des Trigon-Hauses 22,6 % der Summe der Zahlungen für Honorarnoten und Rechnungen der Planung.

Diese Kosten erreichen auch bei kürzeren Planungsdauern - wie nachfolgend am Beispiel des Kunsthauses gezeigt wird - eine bemerkenswerte Größe.

# Daher schlägt der Landesrechnungshof vor, bei zukünftigen Projekten verstärkt darauf zu achten:

- a) ein zeitgemäßes Projektmanagement zur kosten- und zeitsparenden Projektsteuerung mit dokumentierten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen und Verantwortlichkeiten einzusetzen,
- b) ein Projekthandbuch mit Projektbeschreibung und Angabe der Projektziele, der Hauptaufgaben, des Projektleiters und der Projektteammitarbeiter zu führen.
- c) einen Projektstrukturplan zu erstellen,
- d) eine Termin- und Kostenplanung durchzuführen,
- e) Meilensteine zur Erwirkung von Management-Entscheidungen bei einzelnen Projektphasen zu fixieren,
- f) die laufende Dokumentation und Kontrolle der Projektarbeit sicherzustellen.
- g) einen regelmäßigen Soll-Ist-Vergleich der Projektbedingungen vorzunehmen,
- h) die Funktion, Kompetenz und personelle Zusammensetzung von Projektgremien zu deklarieren.

Ein bedeutsames Werkzeug zur Feststellung von Einsparungsmöglichkeiten bei den Personalkosten für die innerbetriebliche Leistungserbringung ist mit dem Instrumentarium der Kosten- und Leistungsrechnung in der Steirischen Landesverwaltung (KLR) vorhanden.

Da als Kostenträger das jeweilige Projekt herangezogen werden kann, können alle erbrachten Leistungen dem Projekt zugeordnet werden. Je nach Dauer des Projektes genügen jährliche oder halbjährliche Leistungserhebungen, die bei Bauprojekten nur einen minimalen Zeitaufwand erfordern.

Als Zusatznutzen für das Management ergibt sich die Möglichkeit, Auslastungsprobleme und Schwachstellen beim Personaleinsatz rascher erkennen und beheben zu können. Der Landesrechnungshof empfiehlt bei der Projektabwicklung die Kostenund Leistungsrechnung in der Steirischen Landesverwaltung (KLR) anzuwenden und für die Projekte eine aussagekräftige Leistungserhebung einzuführen.

Als offizieller Starttermin des Kunsthaus-Projektes wird das Datum 1.10.1996 der Besprechung über die "Errichtung einer Kunsthalle in Verbindung mit Neuer Galerie und Stadtmuseum" mit der GZ.: LBD-IVa-61 N1-96/47 angesetzt

Das **Projektende** ist durch den Regierungssitzungsbeschluss vom **19.10.1998**, GZ.: LBD-4b-10 Ku1-1998, herbeigeführt worden.

Das Projekt dauerte demnach zwei Jahre und einen Monat ohne Berücksichtigung der Projektvor- und Projektnachlaufzeiten.

Für die Zahlung von Honorarnoten und Rechnungen für die Planung des Kunsthauses waren

S 13.0 Mio.

nötia.

Dieser Betrag ist um S 0,4 Mio. höher als jener Betrag von S 12,6 Mio. der den im Landesvoranschlag bzw. in der Finanzbuchhaltung deklarierten Voranschlagstellen 1/020409-7280, 5/350023-0632 und 5/350029-7280 für das Kunsthaus entnommen werden kann.

Der Landesrechnungshof hat diesen Differenzbetrag, der sich aus drei Einzelbeträgen zusammensetzt, wobei eine Zahlung von der Stadt Graz geleistet wurde, mit dem Begriff ergänzende Leistungen versehen.

Unter Berücksichtigung der Personalkosten (Kosten der innerbetrieblichen Leistungserbringung) von S 1,7 Mio. sind durch die Planung des Kunsthauses Kosten von

S 14,7 Mio.

entstanden.

Die Kosten der innerbetrieblichen Leistungserbringung erreichten 13,1 % der Summe der Zahlungen für Honorarnoten und Rechnungen der Planung.

Vergleicht man die Projektphasen Grundlagenermittlung und Wettbewerb des Trigon-Hauses und mit jenen des Kunsthauses, dann wird ersichtlich, dass beträchtlich höhere Ausgaben in den vergleichbaren Projektphasen des Kunsthauses - einmal 20,9 % und einmal 97,3 % - zu tätigen waren.

Die Gründe dafür sind in den geänderten Projektumweltbedingungen zu finden, die in der heutigen Zeit die Umsetzung eines Projektes immer schwieriger gestalten. Intensives Nachdenken und aufwändige Kommunikationsarbeit sind notwendig, um die Akzeptanz eines Projektes bei den Beteiligten, bei den Interessensgruppen und in der Öffentlichkeit zu erreichen sowie den erhöhten Verfahrensanforderungen zu genügen.

Einige der dafür notwendigen Leistungen können von der Verwaltung nicht erbracht werden, sondern müssen von Dritten zugekauft werden.

Daher ist es notwendig, die Eigenleistungen der Verwaltung nicht nur durch den Input von Spezialisten von außerhalb der Verwaltung für die Bauplanung, sondern auch beispielsweise für die Koordination, Kommunikation, Werbung und Vermittlung zu ergänzen. Der Zukauf dieser Ergänzungsleistungen ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn durch ein straffes Projektmanagement, welches durch entsprechende Steuerungs- bzw. Lenkungsgremien unterstützt wird, verhindert wird, dass diese Ergänzungsleistungen wirkungslos verpuffen.

Verlorene Aufwände in der Größenordnung von 7,6 % der geschätzten Gesamtkosten wie beim Trigon-Haus bzw. von 3,2 % wie beim Kunsthaus sollten dann der Vergangenheit angehören.

Am 24.2.2000 fand im Landesrechnungshof eine Schlussbesprechung statt, an der

vom Büro der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic:

- Herr Mag. Richard Mayr

vom Büro des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters

Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek:

Herr WissR Mag Dr Wolfgang Muchitsch

vom Büro der Frau Landesrätin Mag. Magda Jost-Bleckmann:

Herr OBR Dipl.-Ing. Dr. Heinz Puchwein

von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion,

Fachabteilung 6:

Herr OBR Dipl -Ing. Jörg Krasser

von der Abteilungsgruppe Forschung und Kultur,

Abteilung Forschungs- und Kulturmanagement:

Herr RR Mag. Gerhard Propst

Kulturabteilung:

Herr HR Dr. Manfred Glawogger

und vom Landesrechnungshof:

- Herr Landesrechnungshofdirektorstellvertreter W.HR Dr. Hans Leikauf
- Herr W. HR Dipl.-Ing. Peter Pfeiler
- Herr OBR Dipl.-Ing. Hans-Peter Schleich

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlussbesprechung wurden die wesentlichen Prüfergebnisse in sehr ausführlicher Form diskutiert

Graz. am 14.3.2000

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:

(Dr. Leikauf)